



Heinz-Nixdorf-Straße 14a-c
41179 Mönchengladbach

Tel.: 0 21 61 - 46 23 20
Fax: 0 21 61 - 46 23 222
info@schiffer-dobberstein.de

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts
des
Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler
Erkelenz**

Prüfungsbericht zum 31.12.2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Zweckverbandes	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	9
2.2 Unregelmäßigkeiten	9
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	10
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	11
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
3.1 Gegenstand der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	13
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
4.1.2 Jahresabschluss	16
4.1.3 Lagebericht	16
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	19
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	21
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
4.3.1 Vermögens-/Schuldenlage und Kapitalstruktur	22
4.3.2 Finanzlage	24
4.3.3 Ertragslage	25
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	26

Prüfungsbericht zum 31.12.2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	I
Ergebnisrechnung 2025	II
Finanzrechnung 2025	III
Anhang zum 31. Dezember 2025	IV
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	V
Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2025	VI
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2025	VII
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2025	VIII
Lagebericht zum 31. Dezember 2025	IX
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	X
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	XI
Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	XII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer	XIII

1. Prüfungsauftrag

Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler
(nachfolgend auch Zweckverband genannt)

hat mich als den in der 13. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 28.11.2024 gewählten Abschlussprüfer beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2025 bestehend aus Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang sowie den Lagebericht zu prüfen.

Gemäß §101 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 102 Abs. 1 S. 1 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses grundsätzlich der örtlichen Rechnungsprüfung, sofern eine solche besteht.

Mangels einer eigenen Rechnungsprüfung hat die Zweckverbandsversammlung als Organ des Zweckverbandes beschlossen, sich für die Durchführung der Prüfung gemäß § 102 Abs. 2 S. 1 der GO eines Dritten zu bedienen.

Erwartungsgemäß habe ich zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als **Anlage XII** beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und zur Ergebnisrechnung 2025.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, § 104 Abs. 7 GO NRW, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. meiner Berufssatzung entgegen. Ausdrücklich bestätige ich, dass alle bei der Erfüllung des Prüfungsauftrags beteiligten Personen die Anforderungen gemäß § 321 Abs. 4a HGB hinsichtlich der Unabhängigkeit beachtet haben.

Ich habe meine Prüfung in den Monaten März und April 2026 in den Räumen unserer Kanzlei in Mönchengladbach durchgeführt und am 27. April 2026 beendet.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstandsvorsteher hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 27. April 2026 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 bestehend aus Bilanz (**Anlage I**), Ergebnisrechnung (**Anlage II**), Finanzrechnung (**Anlage III**), Anhang (**Anlage IV**), Anlagen-, Eigenkapital-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel (**Anlagen V-VIII**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage IX**) beigefügt. Teilrechnungen zählen grundsätzlich auch zum Jahresabschluss, sind aber aufgrund der geringen Komplexität des Zweckverbands nicht zu erstellen.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich in der **Anlage XI** dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses ergeben sich aus **Anlage XII**.

Ich habe die Prüfung unter Beachtung des Prüfungsstandards PS 730 "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft" durchgeführt und den Prüfungsbericht in entsprechender Anwendung des Prüfungsstandards 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als **Anlage XIII** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit meiner Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten mir gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Zweckverbandes

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Zweckverbandes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den Vorstandsvorsteher Stellung.

Meine Stellungnahme gebe ich auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehe ich auf die Annahme der Fortführung der Verbandstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von mir geprüften Unterlagen i. S. v. § 95 Abs. 1 und 2 GO umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Prüfung waren, also die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern, die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, den Anhang und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes

In der Bilanz, im Anhang und im Lagebericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur Lage des Zweckverbandes getroffen:

- Die Ergebnisrechnung 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 621,7 und stimmt damit nicht mit dem aufgestellten Ergebnisplan für 2025 überein. Dieser sah ein Ergebnis von TEUR 0,0 vor. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus deutlich niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 2.097,9) bei gleichzeitig geringeren Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (TEUR 1.529,6).
- Die Finanzrechnung 2025 schließt mit einem Überschuss von TEUR 2.293,9 und liegt damit TEUR 3.883,0 über dem aufgestellten Finanzplan für 2025 i. H. v. TEUR -1.589,1.
- Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) beträgt rd.45,1 %.
- Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital beträgt 25,9 %.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Zweckverbandes geben nach meinen Feststellungen eine zutreffende Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wieder.

Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. Nachfolgend aufgelistet werden die einzelnen Projekte, die bereits in 2025 begonnen und in den Folgejahren planmäßig fortgeführt werden.

Im Lagebericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes getroffen:

- Der Zweckverband beschäftigt sich mit der Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft Garzweiler und ihrer Umgebung unter Berücksichtigung des regionalen Strukturwandels. Die Aufgaben des Zweckverbandes bilden im Besonderen die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur.
- Zu den Verbandsmitgliedern zählen die Stadt Mönchengladbach, die Stadt Erkelenz, die Stadt Jüchen, die Landgemeinde Titz und die Stadt Grevenbroich. Seit dem 05.08.2025 ist die Stadt Bedburg beigetreten. Darüber hinaus sind das Unternehmen RWE Power AG und der Region Köln-Bonn e. V. beratende Mitglieder ohne Stimmrecht.
- Das Haushaltsjahr 2025 des Zweckverbandes war weiterhin von einer zunehmenden Geschäftstätigkeit geprägt. Neben der Geschäftsstelle in Erkelenz werden die Tätigkeiten des Zweckverbandes seit dem Jahr 2023 in angemieteten Räumlichkeiten für das Projekt "Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen" in Mönchengladbach durchgeführt.
- Die laufenden Arbeiten in Gremien, in Arbeitskreisen, im Lenkungsausschuss und in der Verbandsversammlung fanden regulär statt.
- Der Zweckverband ist Mitglied im Zweckverband ITK Rheinland.
- Im Strukturwandelprozess des Rheinischen Reviers hat sich der Zweckverband wie in den vorherigen Haushaltsjahren aktiv eingebracht. Im Rahmen des früheren Kohleausstiegs in NRW und der beschlossenen neuen Leitentscheidung hat sich der Zweckverband ebenfalls intensiv in allen Phasen des Prozesses eingebracht. Für den Braunkohlenaussschuss und seine Arbeitskreise "Garzweiler II" und "Rheinwassertransportleitung" hat der Zweckverband weiterhin Inhalte aufbereitet und Beiträge der Verbandskommunen koordiniert.

– Im aktuellen Haushaltsjahr war der Zweckverband für die nachfolgenden Förderprojekte intensiv tätig und wird diese in den Folgejahren fortführen:

- a) **"Strukturentwicklungsgesellschaft"**: Die Machbarkeitsstudie der "Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2037" wurde abgeschlossen und die Bewerbung zu Ihrer Durchführung im Dezember 2024 eingereicht. Die deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft hat im Anschluss die Ausrichtung dieser an den Zweckverband vergeben. Hierzu wird eine neue Tochtergesellschaft errichtet werden.
- b) **"Blau-Grünes Band"**: In 2025 wurden zwei Aussichtsplattformen in Erkelenz und Jüchen geplant und realisiert. Weiterhin wurde über ein VGV-Verfahren die Leistungen über die Planung der Realisierungsabschnitte Jüchen-Wanlo und Holzweiler-Jackerath vergeben. Der Folgeantrag im Programm STARK wurde gestellt, um eine weitere Förderung des Projektmanagements und von Planungs- und Kommunikationsleistungen ab Mai 2026 zu gewährleisten. Die bei der Bezirksregierung Köln beantragten investiven Mittel zum Bau des Dokumentationszentrums wurden bewilligt und der Bau des Dokumentationszentrums kann planmäßig fortgeführt werden. Erste Bauarbeiten konnten im Jahr 2025 begonnen werden.
- c) **"Innovation Valley Garzweiler"**: Im Projekt Innovation Valley Garzweiler wurde der Masterplan See finalisiert und in der Verbandsversammlung im März 2025 beschlossen. Das beauftragte Lärmschutzgutachten wurde fertig gestellt. Gleichfalls für die Standortentwicklung am Autobahnkreuz Jackerath und ein Planungskonzept für die Landschaftsgestaltung verkippter Flächen am östlichen Seeufer des Tagebau Garzweiler erstellt und die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert. Mit einem ersten Workshop zum innovativen Verkehrskonzept wurde ein weiteres Teilprojekt im Rahmen des Projektes begonnen.
- d) **"Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen"**: Die in 2024 vergebenen Machbarkeitsstudien "Energiekonzept Elsbachtal" und "Green Energy Hub" konnten 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Im März 2025 haben sich Fachleute aus der Energiebranche, von Kommunen, Wissenschaft, Verbänden und aus der Politik getroffen und die Ergebnisse des Projektes vor- und zur Diskussion gestellt.

- e) **"Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen"**: In 2025 fanden weitere Steuerungsgruppensitzungen und Arbeitskreistreffen statt. Zudem wurden weitere Workshops zu verschiedenen Themen veranstaltet. Auf der Fachtagung im Sommer 2025 diskutieren Teilnehmende aus Bauwirtschaft, Wissenschaft und Kommunen Perspektiven der Branche in der Region, um innovative Wege für nachhaltiges und zirkuläres Bauen zu definieren und gemeinsam neue Impulse für die Region zu setzen. Die Beratung zur Gründung einer Kompetenzagentur für ressourceneffizientes, kreislaufgerechtes und klimaschonendes Bauen im Rheinischen Revier konnte mit einer Empfehlung zur Trägerstruktur inkl. Rechtsform, Finanzierungskonzept und Ermittlung möglicher Partner abgeschlossen werden.
- f) **"Rheinisches Radverkehrsrevier"**: In 2025 wurden für das Projekt „Rheinisches Radverkehrsrevier – acht investitionsvorbereitende Machbarkeitsstudien“ alle Machbarkeitsstudien erfolgreich umgesetzt und entsprechende Dokumentationen erstellt. Im Herbst 2025 wurde das Projekt präsentiert, beendet und die Ergebnisse vorgestellt. Die Schlussabrechnung erfolgte termingerecht und der Folgeantrag für weitere Planungsmittel wurde vorbereitet.
- g) **"Netzwerkmanagement und Koordinierung des Rheinischen Radverkehrsreviers"**: Die Vorbereitungen, die Ausschreibungen und die Betreuung der Machbarkeitsstudien für Rad-schnellverbindungen wurden übernommen und die Netzwerkarbeit und Fördermittelberatung der Kommunen koordiniert. Zur Fortführung des Managementprojekts wurde zum 01.01.2026 ein STARK-Antrag bewilligt, sodass eine nahtlose Anknüpfung an die Erfolge der ersten Förderperiode möglich ist.
- h) **"Transformation durch innovative Beteiligungsformate - Kunst und Kulturlandschaft Gartzweiler (InKuLand)"**: Zu den bereits bewilligten Projekten kam dieses STARK-Projekt mit Förderbescheid vom 01.11.2025 hinzu. Das vorgeschaltete Kulturprojekt im Bundesprogramm „Aller.Land“ wurde zum 30.06.2025 erfolgreich abgeschlossen. Zum 15.11.2025 konnte die Stelle des Teamleiters bereits besetzt werden. Weiterhin wurden Einstellungsgespräche für die Stelle der Organisation innerhalb des Projektes geführt.
- i) **"Kunst- und Kulturhof Keyenberg"**: Dieses investive wird in Zusammenarbeit mit der Starke.Projekte GmbH vorbereitet. Planungen wurden ausgeschrieben und ein Förderantrag im Programm STEP-RR vorbereitet.
- j) **"Energiepfad 2.0"**: Das Projekt wurde in 2025 weiter vorangetrieben sowie die Projektskizze als Voraussetzung für einen Förderantrag erarbeitet und in den regionalen Entscheidungsprozess im Rheinischen Revier eingebracht. Die Bestandserfassung wurde durchgeführt und die Planung teilweise ausgeschrieben.

Im Zuge dieser Prozesse bestehen Chancen, die Zielstellungen des Zweckverbandes für die Planung der Bergbaufolgelandschaft besser zu verankern. Konflikte im Kontext des Tagebaus bspw. im Bereich Umsiedlung, Immissionen und Wasserhaushalt, die die zukunftsorientierte Arbeit des Zweckverbandes überlagern, können früher gelöst werden. Der vorhandene Braunkohlenplan befindet sich im Änderungsverfahren, welches in 2026 abgeschlossen werden soll. Durch die Leitentscheidung der Landesregierung NRW wurde beschlossen, die Kohleförderung im Tagebau Garzweiler bereits in 2030 bzw. ggf. in 2033 zu beenden, wodurch dem Verband ein Höchstmaß an Planungssicherheit gegeben wird.

Die Risiken bestehen im Wesentlichen im volkswirtschaftlichen Gesamtkontext, insbesondere in der Kriegssituation (Ukraine und Iran) sowie deren Auswirkungen auf die Baupreisentwicklung.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Darstellungen im Lagebericht sind plausibel. Sie spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die in der Zukunft liegenden Chancen und Risiken zutreffend wider.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (in Verbindung mit § 102 Abs. 8 Satz 1, § 101 Abs. 1, § 104 Abs. 6 GO NRW) habe ich als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Verbandes wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Diese Tatsachen sind von mir bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Tätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Zweckverbandes bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist.

Meine Berichtspflicht beschränkt sich auf Tatsachen, die ich bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung festgestellt habe.

Im Rahmen meiner Abschlussprüfung habe ich keinen bestandsgefährdenden Sachverhalt festgestellt.

Eine Berichtspflicht besteht für mich als Abschlussprüfer nur, wenn ich bei ordnungsmäßiger Durchführung meiner Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Tatsachen festgestellt habe.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich auch über bei Durchführung meiner Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Satzung oder gegen sonstige örtliche Vorschriften erkennen lassen.

Festgestellte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße sind von mir getrennt nach den Vorschriften zur Rechnungslegung und nach den sonstigen Vorschriften im Prüfungsbericht darzustellen. Die sich daraus gegebenenfalls ergebenden Konsequenzen für meinen Bestätigungsvermerk sind zu erläutern.

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Unter gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsgrundsätze i. S. d. § 95 GO zu verstehen. Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. einschlägiger Normen der Satzungen.

Die gesetzlichen Vorschriften, deren Einhaltung im Rahmen der Prüfung festzustellen ist, umfassen gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 38 KomHVO insbesondere die Vorschriften über die Buchführung und das Inventar (§§ 28 bis 30 KomHVO), über den Ansatz, die Bewertung und die Gliederung der Posten der Bilanz (§§ 33 bis 44 KomHVO) sowie über die Angaben in Ergebnis- und Finanzrechnungen (§§ 39-41 KomHVO) und in Anhang und Lagebericht (§§ 45 bis 49 KomHVO).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist.

Darüber hinaus erstreckt sich meine Prüfung aber nicht darauf, festzustellen, ob alle Vorschriften beispielsweise des Steuerrechts, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie Preisvorschriften, Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, Verbraucherschutzbestimmungen oder sämtliche Umweltschutzbestimmungen und dergleichen eingehalten worden sind.

Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften habe ich bei meiner Prüfung nicht festgestellt.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (Untreuehandlungen, Unterschlagungen, etc.) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist meine Prüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet. Im Rahmen meiner Erkenntnismöglichkeiten als Prüfer stelle ich jedoch fest, ob der Jahresabschluss keine wesentlichen falschen Angaben enthält, die aus solchen Gesetzesverstößen entstanden sind.

Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung umfassen Verstöße gegen solche gesetzliche Vorschriften, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Unter die Verstöße der gesetzlichen Vertreter fallen auch wesentliche Verletzungen von Aufstellungs- und Publizitätspflichten im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Sonstige Unregelmäßigkeiten habe ich bei meiner Prüfung nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Inventur und des Inventars, die Festsetzung der Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die gegenüber mir als Prüfer gemachten Angaben liegen in der Verantwortung des Zweckverbandsvorstandes als gesetzlichem Vertreter des Zweckverbandes. Meine Aufgabe als Prüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses nach den §§ 101 Abs. 1, 102 und 104 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, die Inventur und das Inventar sowie die festgesetzten örtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Inventar und in der Buchführung, des Jahresabschlusses und im Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Zweckverbandvorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes und auf Auskünften des Zweckverbandvorstandes und der benannten Auskunftspersonen über die wesentlichen Ziele und Risiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Im individuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Überprüfung der Fortentwicklung des Anlagevermögens
- Prüfung der wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der wesentlichen Rückstellungen und Sonderposten
- Prüfung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten; insbesondere der Umlagen durch die Verbandsgemeinden

Gegenstand meiner Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

An der körperlichen Bestandsaufnahme des Inventars habe ich nicht teilgenommen, weil eine solche mangels wesentlichem bilanzierungspflichtigem Inventar nicht durchzuführen war. Gleichwohl erfolgte der Ausweis und die Bilanzierung des Anlagevermögens zutreffend, auch im Hinblick auf die Satzung. Die noch nicht fertiggestellten Anlagegüter wurden zutreffend als Zugänge bei den Anlagen im Bau aktiviert.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Rückstellungen und die Sonderposten sind dem Grunde und der Höhe nach zutreffend gebildet worden. Die spiegelbildliche Zuordnung von Anlagegütern und Sonderposten erfolgte nachvollziehbar und fehlerfrei.

Die Buchungen in den wesentlichen Konten der Ergebnisrechnung 2025 und deren periodengerechte Abgrenzung konnten nachvollzogen werden und entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung vom gesetzlichen Vertreter (Verbandsvorsteher) benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Verbandsvorsteher hat mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 27. April 2026 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Zweckverbands sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der nach den Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (vormals: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) des Landes NRW vom 08.11.2019 (VV Muster zur GO und KomHVO) verwendete Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange des Zweckverbandes ausreichenden Gliederungstiefe.

Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist digital (jeder Buchung hängt der zugehörige Beleg an), sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Inventar entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, in dem nach den Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW sowie der KomHVO aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Datev von einem externen Steuerberater durchgeführt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach den Vorschriften der GO NRW aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der ortsspezifischen Regelungen sowie der Satzungsnormen beachtet.

Der Jahresabschluss des Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler zum 31. Dezember 2025 ist nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GO NRW sowie der KomHVO wurden dabei beachtet.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang (§§ 45 ff. KomHVO) ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt, und der Lagebericht enthält die nach § 49 KomHVO erforderlichen Angaben.

Mir sind im Rahmen meiner Prüfung keine nach dem Jahresabschlussstichtag eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die - neben den Ausführungen im Lagebericht - zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 95 GO NRW entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Es ist nicht Gegenstand meiner Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes selbst darzustellen.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung der Bilanzierungsmaßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehe ich nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 95 GO NRW in Verbindung mit §§ 33-37 KomHVO)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben; zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 91 sowie § 95 GO NRW in Verbindung mit den §§ 33 bis 37 der KomHVO umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Eröffnungsbilanzstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierbare Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zu Grunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit dergleichen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz ermöglicht wird.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die entsprechenden Angaben im Anhang (**Anlage IV**), weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 33 Abs. 1 Nr. 5 der KomHVO die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Änderungen der Bewertungsgrundlagen können sowohl Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden als auch Änderungen der wertbestimmenden Faktoren betreffen, insbesondere Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Auch innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens vorgenommene Änderungen der Bewertungsgrundlagen können, insbesondere wenn sie zielgerichtet und einseitig sind, wesentliche Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss 2024 haben sich keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ergeben.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Erläuterung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehe ich nachfolgend auch auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein. Dies sind Maßnahmen, die sich auf Ansatz und / oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach meiner Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Dabei berichte ich im Einzelnen über Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen.

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB, der analog auf den nach der GO NRW zu erstellenden Jahresabschluss anzuwenden ist, schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage, Erfolgsquellenanalysen zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können - ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung durch unsere Prüfung darstellen.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend, zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Kapital- und Schuldenlage, Erläuterungen gegeben. Im Übrigen wird auf die **Anlage XII** zu diesem Bericht verwiesen, die umfassendere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz enthält.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31.12.2025</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10%)	€ - Bilanzan- satz zum 31.12.2025	%-Anteil Bilanz- Summe	%-Änderung gegenüber 31.12.2024
Sonstige unbebaute Grundstücke	894.265,30	14,2	0,0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.913.166,83	30,4	130,6
Liquide Mittel	3.439.588,24	54,6	200,2
<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31.12.2025</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10%)	€ - Bilanzan- satz zum 31.12.2025	%-Anteil Bilanz- Summe	%-Änderung gegenüber 31.12.2024
Allgemeine Rücklage	671.883,65	10,7	36,1
Sonderposten für Zuwendungen	2.778.139,47	44,1	162,1

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögens-/Schuldenlage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für den Abschlussstichtag 31.12.2025 (und im Vergleich zum 31.12.2024).

Darstellung der Vermögenslage:

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>II. Sachanlagen</u>	2.841,9	45,1	1.768,9	60,3	1.072,9	60,7
<u>III. Finanzanlagen</u>	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
	<u>2.842,9</u>	45,1	<u>1.769,9</u>	60,3	<u>1.072,9</u>	60,6
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen (i.w.S.)	4,9	0,1	6,8	0,2	-1,9	0,0
II. Liquide Mittel	<u>3.439,6</u>	54,6	<u>1.145,7</u>	39,1	<u>2.293,9</u>	200,2
	3.444,5	54,7	1.152,5	39,3	2.292,0	200,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12,6	0,2	10,8	0,4	1,8	0,0
	-----		-----		-----	
Gesamtsumme	<u><u>6.299,9</u></u>	<u>100,0</u>	<u><u>2.933,3</u></u>	<u>100,0</u>	<u><u>3.366,7</u></u>	<u>114,8</u>

(Rundungsdifferenzen sind möglich.)

Das Gesamtvermögen beläuft sich auf TEUR 6.299,9 (bzw. per 12/2024: TEUR 2.933,3).

Das Anlagevermögen (AV) stellt mit TEUR 2.842,9 (12/2024: TEUR 1.769,9) den zweitgrößten Posten des Verbandsvermögens dar. Dies entspricht 45,1 % (bzw. 60,3 %) der Bilanzsumme. Innerhalb des AV stellt das Sachanlagevermögen (SAV) mit TEUR 2.841,9 (12/2024: TEUR 1.768,9) den größten Posten dar [45,1% (bzw. 60,3%) der Bilanzsumme].

Das Umlaufvermögen als größter Posten des Verbandsvermögens im aktuellen Prüfungsjahr weist TEUR 3.444,5 (12/2024: TEUR 1.152,5) aus. Dies entspricht 54,7 % (bzw. 39,3 %) der Bilanzsumme. Innerhalb des Umlaufvermögens ist die Position "Liquide Mittel" mit TEUR 3.439,6 (54,6%) die größte Position (Vorjahr: TEUR 1.145,7 (39,1%).

Darstellung der Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Eigenkapital	1.629,5	25,9	1.007,8	34,4	621,7	61,7
2. Sonderposten	3.654,8	58,0	1.060,1	36,1	2.594,7	244,8
3. Rückstellungen	65,6	1,0	62,7	2,1	2,9	4,6
4. Verbindlichkeiten	950,0	15,1	776,9	26,5	173,0	22,3
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	25,7	0,9	-25,7	-100,0
Gesamtsumme	6.299,9	100,0	2.933,3	100,0	3.366,7	114,8

(Rundungsdifferenzen sind möglich.)

Es ergibt sich ein Jahresüberschuss 2025 in Höhe von TEUR 621,7 (Vj.: TEUR 267,3). Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 1.629,5 und stellt damit 25,9 % der Bilanzsumme dar (Eigenkapital per 12/2024 auf TEUR 1.007,8; 34,4% der Bilanzsumme).

Eigenkapitalähnliche Positionen sind die Sonderposten, die zugleich mit TEUR 3.654,8 die größte Hauptposition auf der Passivseite der Bilanz mit 58,0 % darstellen.

Das gesamte Sachanlagevermögen ist zu 97,8 % durch Sonderposten für Zuwendungen gedeckt; das bedeutet, dass im Durchschnitt jeder Vermögensgegenstand des Sachanlagevermögens zu ca. 97,8 % von Dritten (Bund, Land, Privatunternehmen, etc., durch Zuschüsse und Beiträge) finanziert wurde. Die Ergebnisbelastungen aus Abschreibungen in den Folgejahren können somit nahezu vollständig durch den positiven Ergebnisbeitrag aus der parallel durchzuführenden Auflösung der Sonderposten kompensiert werden.

4.3.2 Finanzlage

Ein Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des Zweckverbandes ergibt sich aus der Finanzrechnung (Anlage III).

Stark komprimiert sind die folgenden wesentlichen Einzelfaktoren dargestellt:

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
<u>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>				
- Steuern u. ähnl. Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen u. allg. Umlagen	6.035,4	99,8	3.508,7	99,7
- öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0
- Kostenerstattungen und -umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- andere	11,6	0,2	9,1	0,3
	6.047,0	100,0	3.517,8	100,0
<u>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>				
- Personal-/Versorgungsauszahlungen	1.111,2	32,7	974,3	34,4
- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.003,9	59,0	1.601,1	56,6
- Transferauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- andere	283,1	8,3	254,7	9,0
	3.398,2	100,0	2.830,1	100,0
<u>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	2.648,8		687,7	
<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	500,0		202,0	
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	854,9		459,9	
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	-354,9		-257,9	
<u>Finanzmittelüberschuss</u>	2.293,9		429,8	
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	0,0		0,0	
<u>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</u>	2.293,9		429,8	

(Rundungsdifferenzen sind möglich.)

Überleitung der liquiden Mittel zur Finanzrechnung	<u>TEUR</u>	
Liquide Mittel	1.145,7	01.01.25
Liquide Mittel	3.439,6	31.12.25
Zuwachs an liquiden Mitteln:	2.293,9	2025

4.3.3 Ertragslage

Ein Überblick über die Ertragslage des Zweckverbandes ergibt sich aus der Ergebnisrechnung (Anlage II).

Stark komprimiert sind die folgenden wesentlichen Einzelfaktoren dargestellt:

	2025		2024	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
<u>ordentliche Erträge</u>				
- Steuern u. ähnl. Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.571,3	99,8	3.425,2	99,8
- öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0
- Kostenerstattungen und -umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- andere	6,4	0,2	5,2	0,2
	<u>3.577,8</u>	<u>100,0</u>	<u>3.430,4</u>	<u>100,0</u>
<u>ordentliche Aufwendungen</u>				
- Personalaufwendungen	1.106,7	37,4	1.004,0	31,7
- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.539,1	52,1	1.821,5	57,5
- bilanzielle Abschreibungen	19,3	0,7	17,1	0,5
- Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- andere	291,5	9,9	322,5	10,2
	<u>2.956,7</u>	<u>100,0</u>	<u>3.165,1</u>	<u>100,0</u>
<u>Ergebnis der ordentlichen Verwaltungstätigkeit</u>	<u>621,1</u>		<u>265,3</u>	
<u>Finanzergebnis</u>	<u>0,6</u>		<u>0,0</u>	
<u>ordentliches Jahresergebnis</u>	<u>621,7</u>		<u>265,3</u>	
<u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0,0</u>		<u>0,0</u>	
<u>Jahresergebnis</u>	<u>621,7</u>		<u>265,3</u>	

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 (**Anlagen I bis VIII**) sowie den in der **Anlage IX** beigefügten Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler

– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nordrhein-westfälischen für Kommunen geltenden Vorschriften (GO NRW und KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den nordrhein-westfälischen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen, kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nordrheinwestfälischen für Kommunen geltenden Vorschriften (GO NRW und KomHVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren trägt der Verbandsvorsteher die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung der Zweckverbandsaufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Vorstandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Vorstandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der kommunalrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Vorstandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 730/PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Mönchengladbach, 27. April 2026


Bertram A. Dobberstein
Wirtschaftsprüfer

Anlagendeckblatt zum 31.12.2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Anlagen

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Bilanz zum
31. Dezember 2025

Anlage I

AKTIVA

PASSIVA

	Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR		Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1 Anlagevermögen				1 Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8,00		8,00	1.1 Allgemeine Rücklage	671.883,65		493.712,27
1.2 Sachanlagen				1.2 Ausgleichsrücklage	335.941,82		246.856,12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche				1.3 Jahresergebnis	<u>621.700,93</u>		267.257,08
1.2.1.1 Sonstige unbebaute Grundstücke	894.265,30		896.277,05	Summe Eigenkapital		1.629.526,40	<u>1.007.825,47</u>
1.2.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.555,00		16.551,00	2 Sonderposten			
1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.879,00		26.439,00	2.1 für Zuwendungen	2.778.139,47		1.060.090,07
1.2.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.913.166,83		829.673,63	2.2 Sonstige Sonderposten	<u>876.664,66</u>		0,00
1.3 Finanzanlagen				3 Rückstellungen		3.654.804,13	
1.3.1 Beteiligungen	<u>982,49</u>		<u>982,49</u>	3.1 Sonstige Rückstellungen		65.635,12	62.735,31
		2.842.856,62	<u>1.769.931,17</u>	4 Verbindlichkeiten			
2 Umlaufvermögen				4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	479.205,75		753.361,90
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	17.036,48		23.584,50
2.1.1 Sonstige Vermögensgegenstände	4.888,12		6.807,96	4.3 Erhaltene Anzahlungen	<u>453.711,58</u>		0,00
2.2 Liquide Mittel	<u>3.439.588,24</u>		<u>1.145.703,50</u>	5 Passive Rechnungsabgrenzung		949.953,81	25.671,31
		3.444.476,36	<u>1.152.511,46</u>			0,00	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		12.586,48	10.825,93	Bilanzsumme		<u><u>6.299.919,46</u></u>	<u><u>2.933.268,56</u></u>
Bilanzsumme		<u><u>6.299.919,46</u></u>	<u><u>2.933.268,56</u></u>				

ERGEBNISRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Umlagen	3.425.206,26	5.097.400,00	0,00	3.571.336,83	-1.526.063,17	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
4	Öffentlich-rechtliche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
4	Privatrechtliche						
5	+ Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
6	Kostenerstattungen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
6	Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.204,07	10.000,00	0,00	6.425,00	-3.575,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	3.430.410,33	5.107.400,00	0,00	3.577.761,83	-1.529.638,17	0
11	- Personalaufwendungen	1.003.975,26	1.280.000,00	0,00	1.106.749,14	-173.250,86	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.821.517,05	3.482.400,00	0,00	1.539.139,07	-1.943.260,93	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.081,62	10.600,00	0,00	19.288,00	8.688,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	322.534,98	275.200,00	0,00	291.503,61	16.303,61	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.165.108,91	5.048.200,00	0,00	2.956.679,82	-2.091.520,18	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	265.301,42	59.200,00	0,00	621.082,01	561.882,01	0
19	+ Finanzerträge	1.955,66	0,00	0,00	618,92	618,92	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	59.200,00	0,00	0,00	-59.200,00	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	1.955,66	-59.200,00	0,00	618,92	59.818,92	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	267.257,08	0,00	0,00	621.700,93	621.700,93	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	267.257,08	0,00	0,00	621.700,93	621.700,93	0
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	267.257,08	0,00	0,00	621.700,93	621.700,93	0

FINANZRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.508.716,19	5.087.200,00	0,00	6.035.392,71	948.192,71	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	9.096,34	10.000,00	0,00	11.624,38	1.624,38	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.517.812,53	5.097.200,00	0,00	6.047.017,09	949.817,09	0,00
10	- Personalauszahlungen	974.251,47	1.280.000,00	0,00	1.111.158,04	-168.841,96	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.601.123,32	3.482.400,00	0,00	2.003.897,45	-1.478.502,55	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	59.200,00	0,00	0,00	-59.200,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	254.741,00	275.200,00	0,00	283.140,42	7.940,42	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.830.115,79	5.096.800,00	0,00	3.398.195,91	-1.698.604,09	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	687.696,74	400,00	0,00	2.648.821,18	2.648.421,18	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200.001,00	11.720.000,00	0,00	500.001,00	-11.219.999,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.955,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	201.956,66	11.720.000,00	0,00	500.001,00	-11.219.999,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	135.564,53	3.083.000,00	0,00	8.395,55	-3.074.604,45	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	306.307,19	10.120.000,00	0,00	835.609,43	-9.284.390,57	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.012,62	106.500,00	0,00	10.932,46	-95.567,54	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	459.884,34	13.309.500,00	0,00	854.937,44	-12.454.562,56	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-257.927,68	-1.589.500,00	0,00	-354.936,44	1.234.563,56	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	429.769,06	-1.589.100,00	0,00	2.293.884,74	3.882.984,74	0,00

FINANZRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	Übertrag Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	429.769,06	-1.589.100,00	0,00	2.293.884,74	3.882.984,74	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	1.300.000,00	0,00	0,00	-1.300.000,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	43.000,00	0,00	0,00	-43.000,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.437.000,00	0,00	0,00	-1.437.000,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	429.769,06	-152.100,00	0,00	2.293.884,74	2.445.984,74	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	715.934,44	600.000,00	0,00	1.145.703,50	545.703,50	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln						
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	1.145.703,50	447.900,00	0,00	3.439.588,24	2.991.688,24	0,00

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Das Sachanlage- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die im Vorjahr zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze grundsätzlich auch im Geschäftsjahr **2025** angewandt.

Erläuterung zur Bilanz**Aktivseite**

Die vollständige Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage V). Das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Finanzanlagen im Anlagevermögen sind regelmäßig mit den Anschaffungskosten oder dem an deren Stelle tretenden Wert anzusetzen. Finanzanlagen sind nicht abnutzbar. Bei der Aktivierung der Beteiligung wurde der erstmalig bekannte Zeitwert herangezogen.

Anlage IV

Blatt 2

ANHANG zum 31.12.2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Bei den Zugängen sind folgende Anlagegüter durch Fördermittel gefördert:

Position	Zugang	Förderquote	Wert Sonderposten
Geleistete Anzahlungen auf Bauten Im Bau	134.041,86 €	97,50%	130.690,48 €
Geleistete Anzahlungen Realisierungsabschnitte	212.664,66 €	maximale Förderkapazität	202.013,30 €
Sonstige Betriebs-und Geschäftsausstattung	10.732,00 €	97,50%	0,00€
- davon GWG's	9.703,00 €	100,00%	1.029,00 €

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben, daher wurde für diese kein Sonderposten gebildet.

Für den Bau des Dokumentationszentrums wurden in 2025 die ersten Fördergelder abgerufen für teilweise in den Vorjahren entstandene Kosten.

Position	förderfähige Kosten	Förderquote	Wert Sonderposten
Grundstück Landstrasse 2 - Gärtnerei	761.307,42	97,50%	742.274,73
Grundstück Landstrasse 2 - / Am grünen Weg	120.200,79	maximale Förderkapazität	117.195,77
Geleistete Anzahlungen Dokumentationszentrum	933.534,12	97,50%	910.195,78

Die **Forderungen** in Höhe von 4.888,12 € (Vj. 6.807,96 €) wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeit beträgt weniger als 1 Jahr.

ANHANG zum 31.12.2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich insbesondere auf einen Dienstleistungs- und Wartungsvertrag mit dem Software Anbieter ITK Rheinland.

Als **liquide Mittel** sind Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 3.439.588,24 € (Vj.: 1.145.703,50 €) ausgewiesen.

Passivseite

Das **Eigenkapital** besteht aus der allgemeinen Rücklage von 671.883,65 (Vj.: 493.712,27 €), der Ausgleichsrücklage in Höhe von 335.941,82 € (Vj.: 246.856,12 €) sowie aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 621.700,93 € (VJ: 267.257,08 €), der aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025 resultiert. Das Ergebnis des Jahres 2025 lag mit 621.700,93 € über dem Planergebnis.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden Zuschüsse erhalten, für die ein **Sonderposten** gebildet wurde. Der Sonderposten wird, wie das geförderte Wirtschaftsgut, gleichmäßig aufgelöst.

Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind. Die sonstigen Rückstellungen setzten sich zusammen aus Rückstellungen für Personalkosten und Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 949.953,81 € (Vj.: 776.946,40 €) haben in voller Höhe eine Restlaufzeit kleiner als einem Jahr. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

Die in den Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen beinhalten in voller Höhe bereits abgerufene Fördergelder für Aufwendungen im Jahr 2026.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	€	€
Umlage Verbandsmitglieder	750.001,00	670.001,00
Beitrag RWE Power AG	220.000,00	235.603,89
Zuschüsse aus Fördermitteln	2.592.649,83	2.511.304,17
Auflösung Sonderposten	8.686,00	8.297,20
	<u>3.571.336,83</u>	<u>3.425.206,26</u>

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich insbesondere aus den Aufwendungen für die Projekte „Rheinisches Radverkehrsrevier - Projekt“ (36.682,85 €), „Rheinisches Radverkehrsrevier – Machbarkeitsstudie“ (190.608,34 €), „Grünes Band“ (43.693,87 €), „Innovation Valley Garzweiler“ (625.495,00 €), „Innovationspark Erneuerbare Energien“ (135.356,92 €), "Aller.Land" (9.137,17 €), "InKuLand" (3.970,53 €), Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen (275.247,61 €), Kunst- und Kulturhof Keyenberg (24.038,00 €), sowie „Strukturentwicklungsgesellschaft“ (104.391,74 €) zusammen.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind für die im Haushaltsjahr durchgeführten ordentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung gemäß der geltenden Entschädigungsordnung des Zweckverbands Sitzungsgelder in Höhe von 12.650,00 € (Vj.: 15.500,00 €), Aufwendungen für Hard- und Software in Höhe von 53.106,41 € (Vj.: 46.828,98 €) und Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe 78.468,01 € (Vj.: 128.580,35 €) enthalten.

Im Rahmen des Kooperationsvertrags mit RWE Power werden dem Zweckverband die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Erkelenz/Kuckum vermietet. Zudem werden seit 2023 der Beratungsraum hinter der Kirche in Kuckum und die Kirche selbst angemietet.

Ebenfalls seit 2023 werden zusätzliche Räumlichkeiten in Mönchengladbach angemietet.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Haushaltsjahr **2025** durchschnittlich 15 (Vj.:14) Arbeitnehmer.

Geschäftsführung

In der Verbandsversammlung im Januar 2026 wurde Herr Stephan Muckel zum Verbandsvorsteher und in Stellvertretung Herr Klaus Krützen gewählt. Im Haushaltsjahr 2025 wurden die Geschäfte des Zweckverbandes durch den vorherigen Verbandsvorsteher Herrn Harald Zillekens geführt. Es besteht eine ordentliche Geschäftsstelle, die durch den Geschäftsführer Herrn Volker Mielchen geführt wird.

Erkelenz, den 31. März 2026

Stephan Muckel
- Verbandsvorsteher -

ANLAGENSPIEGEL zum 31.12.2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Um- buchungen im Haus- haltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR +	EUR -	EUR + / -	EUR	EUR	EUR +	EUR -	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.317,58	0,00	0,00	0,00	10.317,58	10.309,58	0,00	0,00	10.309,58	8,00	8,00
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen											
2.1.2 Ackerland											
2.1.3 Wald, Forsten											
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	896.277,05	8.395,55	10.407,30	0,00	894.265,30	0,00	0,00	0,00	0,00	894.265,30	896.277,05
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kindertageseinrichtungen											
2.2.2 Schulen											
2.2.3 Wohnbauten											
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude											
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens											
2.3.2 Brücken und Tunnel											
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen											
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen											
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen											
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens											
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden											
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler											
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.962,28	0,00	0,00	0,00	27.962,28	11.411,28	3.996,00		15.407,28	12.555,00	16.551,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.600,26	10.732,00	0,00	0,00	87.332,26	50.161,26	15.292,00	0,00	65.453,26	21.879,00	26.439,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	829.673,63	1.083.493,20	0,00	0,00	1.913.166,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.913.166,83	829.673,63
Zwischensumme	1.830.513,22	1.102.620,75	10.407,30	0,00	2.922.726,67	61.572,54	19.288,00	0,00	80.860,54	2.841.866,13	1.768.940,68
3. Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen											
3.2 Beteiligungen	982,49	0,00	0,00	0,00	982,49	0,00	0,00	0,00	0,00	982,49	982,49
3.3 Sondervermögen											
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens											
3.5 Ausleihungen											
3.5.1 an verbundene Unternehmen											
3.5.2 an Beteiligungen											
3.5.3 an Sondervermögen											
3.5.4 Sonstige Ausleihungen											
Zwischensumme	982,49	0,00	0,00	0,00	982,49	0,00	0,00	0,00	0,00	982,49	982,49
Summe	1.841.813,29	1.102.620,75	10.407,30	0,00	2.934.026,74	71.882,12	19.288,00	0,00	91.170,12	2.842.856,62	1.769.931,17

Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Eigenkapital	Bestand zum	Verrechnung des	Verrechnungen mit der	Veränderungen der	Jahresergebnis des	Bestand zum
	31.12.2024	Vorjahres- ergebnisses	nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Sonder- rücklage	Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	493.712	178.171				671.884
1.2 Sonderrücklagen für Investitionen	0					0
1.3 Ausgleichrücklage	246.856	89.086				335.942
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	267.257	-267.257			621.701	621.701
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
Summe Eigenkapital	1.007.825	0			621.701	1.629.526

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	449.154,25	44.558,02	178.171,38	671.883,65
Ausgleichrücklage (+/-)	183.908,56	62.947,56	89.085,70	335.941,82
Summe	633.062,81	107.505,58	267.257,08	1.007.825,47

FORDERUNGSSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- Jahres 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2024
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Sonstige Vermögensgegenstände	4.888,12	4.888,12	0,00	0,00	6.807,96
Summe aller Forderungen	4.888,12	4.888,12	0,00	0,00	6.807,96

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haus- halts- Jahres 31.12.2025	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2024
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	479.205,75	479.205,75	0,00	0,00	753.361,90
2. Sonstige Verbindlichkeiten	17.036,48	17.036,48	0,00	0,00	23.584,50
3. Erhaltene Anzahlungen	453.711,58	453.711,58	0,00	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	496.242,23	496.242,23	0,00	0,00	776.946,40

Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbands einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wird das achte Haushaltsjahr des Zweckverbands abgeschlossen.

Im Jahr 2025 wurden die über Fördermittel bewilligten Stellen besetzt, sodass der Zweckverband zum 31.12.2025 insgesamt 15 Mitarbeiter beschäftigt, 11 Mitarbeiter in der Geschäftsstelle in Kuckum und 4 Mitarbeiter in der Außenstelle in den Hego Höfen in Mönchengladbach.

Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die satzungsgemäßen Gremien des Zweckverbands, der monatliche Arbeitskreis, der vierteljährlich tagende Lenkungsausschuss fanden regulär statt.

Im März 2025 wurde zu einer außerordentlichen Verbandsversammlung eingeladen, die sich nur mit dem Thema „Masterplan See“ befasste.

Die erste reguläre Verbandsversammlung fand im Juni 2025 statt, die zweite reguläre Sitzung wurde aufgrund der kommunalen Neuwahlen im September 2025 und den daran anschließenden konstituierenden Sitzungen in den Kommunen auf Januar 2026 verschoben.

Zusätzlich fanden projektbezogen für Planungsprozesse zahlreiche Beratungen in unterschiedlicher Zusammensetzung statt.

Mit der 3. Änderung der Verbandssatzung zur Verbandsversammlung am 12.06.2025 wurde der Beitritt der Stadt Bedburg beschlossen.

In 2025 wurde noch keine Umlage von der Stadt Bedburg erhoben.

Der Zweckverband ist Mitglied im Zweckverband ITK Rheinland, dem örtlichen kommunalen EDV-Dienstleister.

Seit dem Jahr 2024 unterhält der Zweckverband neben dem nichtunternehmerischen Teil für die Leistungen gegenüber RWE einen Betrieb gewerblicher Art, für den ab 2024 die Regelbesteuerung gilt.

Im Strukturwandelprozess des Rheinischen Reviers hat sich der Zweckverband weiterhin intensiv eingebracht und an Veranstaltungen und Arbeitsgruppen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier teilgenommen.

Die Zusammenarbeit mit den beiden anderen Tagebauumfeldorganisationen NEULAND Hambach und indeland wurde mit regelmäßigen Abstimmungsterminen fortgesetzt.

Die Tagebaubereiche wurden als wichtige Transformationsbereiche im Strukturwandel weiter im Land NRW positioniert und für eine Fokussierung der Förderung sowie ein Sonderplanungsrecht geworben.

Auch im Projekt „Strategiekonzept Tourismusentwicklung Rheinisches Revier“, welches unter der Federführung des Rhein-Erft-Kreises erarbeitet wird, wurde eng zusammengearbeitet.

Für den Braunkohlenausschuss und seinen Arbeitskreis „Garzweiler II“ wurden Inhalte aufbereitet, Beiträge der Verbandskommunen koordiniert und das Änderungsverfahren für den Braunkohlenplan Garzweiler II begleitet. Wesentliche Positionen des Zweckverbands konnten in den Entwurf des Plans eingebracht werden.

Auch mit den beiden Regionalplanungsbehörden Düsseldorf und Köln fanden Abstimmungen statt, um die Konzepte für das Verbandsgebiet frühzeitig mit dem Ziel einer späteren Aufnahme in die Regionalpläne abzustimmen.

Projektentwicklung

Im Jahr 2025 wurde insgesamt an zehn Förderprojekten intensiv gearbeitet

Nachdem die im Rahmen des STARK-Projektes „Strukturentwicklungsgesellschaft“ erstellte Machbarkeitsstudie als Basis für die Bewerbung zur Durchführung der Internationalen Gartenausstellung im Jahr 2037 diente, stimmte die Gesellschafterversammlung der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft der Vergabe der IGA 2037 an den Zweckverband zu. Darauf aufbauend wurden der Durchführungsvertrag und der Gesellschaftsvertrag verhandelt. Der Durchführungsvertrag wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur bzw. des Landes NRW zu Förderung im Rahmen des Strukturwandels beschlossen. Hierfür erfolgten Abstimmungen mit den Ministerien des Landes NRW. Als nächster Schritt in Richtung Umsetzung wurde die Zustimmung zur Gründung einer Tochtergesellschaft Internationale Gartenausstellung durch die Verbandsversammlung im Januar 2026 angestrebt.

Im Rahmen des Projektes „Blau-Grünes Band Garzweiler“ wurden in 2025 zwei Aussichtsplattformen in Erkelenz und Jüchen geplant und realisiert. Des Weiteren wurden über ein VGV Verfahren die Leistungen über die Planung der Realisierungsabschnitte Jüchen-Wanlo und Holzweiler-Jacke-rath vergeben. Der Folgeantrag im Programm STARK wurde gestellt, um eine weitere Förderung des Projektmanagements und von Planungs- und Kommunikationsleistungen ab Mai 2026 zu gewährleisten.

Aufbauend auf den Ergebnissen der über das „Blau-Grüne Band Garzweiler“ geförderten Planungsleistungen wurden in 2025 die bei der Bezirksregierung Köln beantragten investiven Mittel zum Bau des Dokumentationszentrums in Höhe von 14,3 Mio. € bewilligt. Somit konnten in 2025 auch die Mittel zum Kauf des Grundstückes Gärtnerei und der Landstraße nachträglich gefördert werden. Nach der Entscheidung in 2025, das Planungsteam nach Fertigstellung der Leistungsphase 4 zu wechseln, konnten die daraufhin ausgeschriebenen Leistungen ab Phase 5 wieder neu vergeben und der Bau des Dokumentationszentrums plangemäß fortgesetzt werden. Die Baufeldfreimachung konnte in 2025 abgeschlossen und die ersten Arbeiten für Roh- und Tiefbauarbeiten begonnen werden.

Im Projekt Innovation Valley Garzweiler wurde der Masterplan See finalisiert und in der Verbandsversammlung im März 2025 beschlossen. Der Rahmenplan zum „Stadtteil der Zukunft Jüchen-Süd“ und das entsprechende Lärmschutzgutachten wurden fertig gestellt. Neben diesen Arbeitsschwerpunkten wurde ein Konzept für die Standortentwicklung am Autobahnkreuz Jackerath und ein Planungskonzept für die Landschaftsgestaltung verkippter Flächen am östlichen Seeufer des Tagebau Garzweiler erstellt und die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert. Mit einem ersten Workshop zum innovativen Verkehrskonzept wurde ein weiteres Teilprojekt im Rahmen des Projektes begonnen.

Im Projekt „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ konnten die in 2024 vergebenen Machbarkeitsstudien „Energiekonzept Elsbachtal“ und „Green Energy Hub“ in 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Im März 2025 haben sich 75 Fachleute aus der Energiebranche, von Kommunen, Wissenschaft, Verbänden und aus der Politik in Schloss Dyck in Jüchen zur zweiten Fachkonferenz des Strukturwandelprojekts getroffen. Hier wurden u.a. auch die Ergebnisse der in diesem Projekt beauftragten Machbarkeitsstudien vor- und zur Diskussion gestellt.

Im Rahmen des Projektes „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ fanden weitere Steuerungsgruppensitzungen und Arbeitskreistreffen statt. Zudem wurden weitere Workshops zu verschiedenen Themen veranstaltet. Auf der Fachtagung im Sommer 2025 diskutieren 170 Teilnehmende aus Bauwirtschaft, Wissenschaft und Kommunen Perspektiven der Branche in der Region, um innovative Wege für nachhaltiges und zirkuläres Bauen zu definieren und gemeinsam neue Impulse für die Region zu setzen. Die Beratung zur Gründung einer Kompetenzagentur für ressourceneffizientes, kreislaufgerechtes und klimaschonendes Bauen im Rheinischen Revier konnte mit einer Empfehlung zur Trägerstruktur inkl. Rechtsform, Finanzierungskonzept und Ermittlung möglicher Partner abgeschlossen werden. Die Beratungsleistungen im Prozess- und Qualitätsmanagement bezogen auf Nachhaltigkeit wurden für die Entwicklung von Handlungsfeldern und Zielwerten für die zu erreichenden Qualitäten im Projekt und für das Qualitätsmanagement der Impulsgebäude in Anspruch genommen. Zur Realisierung des Impulsgebäudes in Titz/Jackerath wurden Planungsleistungen ausgeschrieben und vergeben. An der Schaffung von Voraussetzungen für die beiden anderen Impulsgebäude wurde intensiv gearbeitet.

In 2025 wurden für das Projekt „Rheinisches Radverkehrsrevier – acht investitionsvorbereitende Machbarkeitsstudien“ alle Machbarkeitsstudien erfolgreich umgesetzt und entsprechende Dokumentationen erstellt. Zudem wurde durch den Zweckverband fortlaufend bei kommunalen Ausschüssen, bei anderen öffentlichen Veranstaltungen sowie auf der Website über das Projekt berichtet. Die Ergebnisse der Studien wurden darüber hinaus auch auf der Jahreskonferenz im September präsentiert. Für das im Herbst beendete Projekt wurde der Schlussverwendungsnachweis termingerecht eingereicht. Der Folgeantrag für weitere Planungsmittel wurde vorbereitet.

Im Projekt „Netzwerkmanagement und Koordinierung des Rheinischen Radverkehrsreviers“ wurden die Vorbereitungen, die Ausschreibungen und die Betreuung der Machbarkeitsstudien für Radschnellverbindungen übernommen sowie die Netzwerkarbeit und Fördermittelberatung der Kommunen koordiniert. Zur dritten Fachkonferenz des Strukturwandelprojektes Rheinisches Radverkehrsrevier fanden im Herbst 2025 rund 100 Expertinnen und Experten in Erkelenz zusammen. Die Fortsetzung der Kooperationsvereinbarung mit den Kreisen im Rheinischen Revier wurde abgestimmt. Zur Fortführung des Managementprojekts wurde zum 01.01.2026 ein STARK-Antrag bewilligt, sodass eine nahtlose Anknüpfung an die Erfolge der ersten Förderperiode möglich ist.

Zu den bereits bewilligten Projekten kam das STARK-Projekt „Transformation durch innovative Beteiligungsformate - Kunst- und Kulturlandschaft Garzweiler (InKuLand)“ mit Förderbescheid vom 01.11.2025 hinzu. Das vorgeschaltete Kulturprojekt im Bundesprogramm „Aller.Land“ wurde zum 30.06.2025 erfolgreich abgeschlossen. Zum 15.11.2025 konnte die Stelle des Teamleiters bereits besetzt werden. Weiterhin wurden Einstellungsgespräche für die Stelle der Organisation innerhalb des Projektes geführt. Schon in 2025 konnte der Zweckverband mit der Unterstützung des Advents- und Mitsingkonzert in der Kirche in Keyenberg einen ersten Impuls im Rahmen Kunst- und Kultur in den vom Tagebau nicht mehr in Anspruch genommenen Dörfer geben.

Für die Durchführung des Projekts wurden Immobilien von RWE in Keyenberg angemietet, die in 2026 erworben werden sollen. Das investive Projekt „Kunst- und Kulturhof Keyenberg“ wird in Zusammenarbeit mit der Starke.Projekte GmbH vorbereitet. Planungen wurden ausgeschrieben und ein Förderantrag im Programm STEP-RR vorbereitet.

Das Projekt „Energiepfad 2.0.“ im Gebiet der Stadt Grevenbroich, welches den Strukturwandel rings um das Kraftwerk Frimmersdorf mit einem zeitgemäßen Themenradweg erlebbar machen und den Raum mit dem Tagebaubereich vernetzen soll, wurde weiter vorangetrieben sowie die Projektskizze als Voraussetzung für einen Förderantrag erarbeitet und in den regionalen Entscheidungsprozess im Rheinischen Revier eingebracht. Die Bestandserfassung wurde durchgeführt und die Planung teilweise ausgeschrieben.

Für das Ende 2025 auslaufende Projekt „Strukturentwicklungsgesellschaft“ erhielt der Zweckverband erst kurz vor Weihnachten zum 01.01.2026 einen positiven Bescheid. Trotz des mit dem MWIKE vorabgestimmten Budgets und mehrerer Rückfrageläufen wurden nicht alle beantragten Mittel durch das BAFA bewilligt. Über dieses Projekt kann weiteres Personal im Bereich Assistenz und Projektleitung gefördert werden. Die entsprechende Mitarbeitersuche wurde in 2025 bereits durchgeführt. Die geförderten Stellen sollen den Zweckverband in die Lage versetzen, den durch den frühzeitigen Kohleausstieg entstandenen Zusatzaufwand weiterhin bewältigen zu können und insbesondere die bereits angestoßenen Strukturwandelprojekte sowie weitere anstehende Projekte zu entwickeln, abzuschließen und umzusetzen.

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Für die Folgeanträge der in 2026 auslaufenden STARK Projekte „Blau-Grünes Band Garzweiler“ und „Innovation Valley Garzweiler“ wurden in 2025 intensive Abstimmungsgespräche geführt und der Förderantrag für das Blau-Grüne Band Garzweiler frühzeitig beim BAFA eingereicht. Dabei verfolgt das Projekt „Blau-Grünes Band Garzweiler“ das Ziel der Schaffung einer blau-grünen Infrastruktur entlang eines Radrundweges, der die Bergbaufolgelandschaft mit ihrer Umgebung verbindet, die Tagebauranddörfer vernetzt und die Nachhaltigkeit der Landschaft erhöht. Weitere Teilabschnitte sollen beplant werden. Auch Mittel für die Landschaftspflege wurden beantragt. Der Fokus des Folgeprojektes Innovation Valley liegt auf der weiteren Umsetzung der Entwicklungsstandorte, wobei Innovation und Nachhaltigkeit weiterhin in den Prozess integriert werden sollen.

Insgesamt führen die Prozesse der Strukturförderung im Rheinischen Revier weiter zu Verzögerungen bei der Beantragung und Ausreichung von Fördermitteln. Das BAFA benötigte von Antragseinreichung bis zur Bewilligung weiterhin in der Regel ein Jahr. Trotz der messbaren Erfolge des Zweckverbands bei der Akquise von Fördermitteln führt dies insgesamt zur Bindung von Personalressourcen und Herausforderungen bei der Projekteentwicklung und der Haushaltsplanung.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Förderprojekte im Jahr 2025:

Projekte/€	Programm	Laufzeit	Summe förderfähige Gesamtkosten	Förderquote
Innovation Valley Garzweiler	STARK / BAFA / Bez.reg. Köln	01.10.22-30.09.26	2.350.672	97,5%
Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen	STARK / BAFA / Bez.reg. Köln	01.04.23-31.03.27	1.184.256	97,5%
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen	STARK / BAFA / Bez.reg. Köln	01.08.23-31.07.27	4.043.031	97,5%
Investive Mittel zum Bau des Dokumentationszentrums	Rahmenrichtlinie - Bez. reg. Köln	16.06.25-30.11.27	14.680.510	97,5%
Innovative Beteiligung Kunst und Kultur	STARK / BAFA / Bez.reg. Köln	01.11.25-31.10.29	3.095.594	97,5%
Folgeantrag Strukturentwick- lungsgesellschaft	STARK / BAFA / Bez.reg. Köln	01.01.26-31.12.29	2.202.681	97,5%
Folgeantrag "Rheinisches Rad- verkehrsrevier" - Projekt	STARK / BAFA / Bez.reg. Köln	01.01.26-31.12.29	1.214.926	97,5%
Folgeantrag "Rheinisches Rad- verkehrsrevier" - Studien	Rahmenrichtlinie - beantragt Bez. reg. Köln			
Folgeantrag "Blau-Grünes" Band Garzweiler	STARK / BAFA / Bez.reg. Köln	beantragt		
Folgeantrag "Innovation Valley Garzweiler"	Rahmenrichtlinie - in Beantragung Bez. reg. Köln			
Energiepfad 2.0	Rahmenrichtlinie - in Beantragung Bez. reg. Köln			
Kunst-und Kulturhof Keyen- berg	Rahmenrichtlinie - in Beantragung Bez. reg. Köln			

Zentrale Aufgabe des Bereichs Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit ist die kontinuierliche Information der breiten Öffentlichkeit über die Arbeit des Zweckverbandes und über seine Projekte. Hierzu dienen neben der Internetseite des Zweckverbandes (www.landfolge.de) verschiedene Projektseiten im Internet (www.exzellenzregion-nachhaltiges-bauen.de, www.innovationspark-erneuerbare-energien.de sowie www.radverkehrsrevier.de, www.innovation-valley.de). Durch regelmäßige Pressearbeit und den Dialog über Social-Media-Kanäle (z.B. Instagram, Facebook, LinkedIn, YouTube) wird der Austausch mit der interessierten Öffentlichkeit ergänzt und verbreitert. An Bedeutung gewinnt die direkte Einbindung der Beteiligung der Bürgerschaft bei der Gestaltung konkreter Projekte vor Ort. Hierbei unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des Zweckverbands in der Ankündigung und Realisierung von einer Vielzahl von Veranstaltungen und bei der Vermittlung der Ergebnisse. Der Zweckverband beteiligte sich ferner an verschiedenen Publikumsveranstaltungen besonders in den Mitgliederkommunen sowie an Gemeinschaftsständen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) auf der POLIS Convention in Düsseldorf und der EXPOREAL in München. Bei den Messeauftritten wurden die Verbandsarbeit präsentiert und neue Geschäftskontakte geknüpft sowie bestehende Kontakte gepflegt.

Betriebswirtschaftliche Situation

Trotz erheblicher Erhöhungen der planmäßigen Erträge und der Aufwendungen gibt es sowohl auf der Ertragsseite, als auch bei den Ausgaben weiterhin Abweichungen zum Plan. Aufgrund der Vielzahl an geplanten Förderprojekten waren die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 geplanten Erträge und Aufwendungen weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung ein Rückgang von 1.529.638,19 €. Die Abweichung resultiert insbesondere aus den in der Haushaltssatzung 2025 geplanten Zuschüssen aus Fördermitteln in Höhe von 4.167.200,00 €, die den im Jahr 2025 tatsächlich realisierten Zuschüssen in Höhe von 2.592.649,81 € gegenüberstehen.

Betrachtet man die Summe der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich im Vergleich zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen in Höhe von 2.096.904,31 €. Diese Abweichung setzt sich neben höheren sonstigen ordentlichen Aufwendung und höheren bilanziellen Abschreibungen in der Hauptsache aus niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.943.260,93 €) und aufgrund der Tatsache, dass Stellen später als geplant und in Teilzeit besetzt wurden, aus niedrigeren Personalaufwendungen (173.762,99 €) zusammen.

Gegenüber der Ergebnisplanung in Höhe von 0,00 € schloss die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 621.700,93 € ab. Beim Jahresergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Abweichung im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 621.700,93 €.

Die Investitionstätigkeit nimmt trotz der zeitlichen Verschiebungen zu. Die fortlaufenden Planungskosten für das Dokumentationszentrum wurden aktiviert. Bislang wurden keine Investitionskredite aufgenommen.

Projekt	Investition	zum Stichtag 31.12.2025	Förderungen im Berichtsjahr
Dokumentationszentrum	Grundstück Erkelenz / Holzweiler	761.307 €	742.274 €
Dokumentationszentrum	Landstraße Erkelenz / Holzweiler	120.200 €	117.195 €
Exzellenzregion	Grundstück Grubenrand Jüchen	12.757 €	
Dokumentationszentrum	Planungs- und Bauleistungen	1.578.132 €	921.575 €
Sonstige Investprojekte	Planungs- und Bauleistungen	335.034 €	321.323 €
Sonstige	Anlagegüter	34.434 €	1.029 €
	Beteiligungen	982 €	

Die Liquidität des Verbands war zu jeder Zeit gewährleistet. In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung ein um 2.991.688,24 € höherer Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 3.439.588,24 € (dieser beinhaltet auch die Investitionszuschüsse) festzustellen. Die Abweichung begründet sich u.a. aus der nachträglichen Förderung des Grunderwerbs und der Planungsleistungen aus 2024 für das Dokumentationszentrum und dem Abruf von Fördermitteln, deren Verausgabung föderrichtlinienkonform erst in 01/2026 erfolgt.

Die Tabelle zeigt eine Auflistung der laufenden Projekte nach aktuellem Stand der erhaltenen Mittel gesamt 2025 (inklusive Mittel für investive Zwecke):

Projekte / €	Erhaltene Zuwendung
Strukturentwicklungsgesellschaft	295.782,76 €
Blau-Grünes Band Garzweiler	380.849,73 €
Innovation Valley Garzweiler	731.294,52 €
Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen	232.562,32 €
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen	731.571,43 €
Rheinisches Radverkehrsrevier - Projektmanagement	257.600,00 €
Rheinisches Radverkehrsrevier - Studien	349.647,84 €
Aller.Land	5.000,00 €
Transformation durch innovative Beteiligungsformate - Kunst- und Kulturlandschaft Garzweiler	22.605,38 €
Kokumentationszentrum - investive Umsetzung	2.117.411,22 €
Kunst- und Kulturhof über Starke Projekte GmbH	3.105,90 €
Summe	5.127.431,10 €

Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen des Zweckverbandes ausgewiesen, das sich zum 31.12.2025 auf 6.299.919,46 € (Vj.: 2.933.268,56 €) beläuft. Es ist somit 2025 um 3.366.650,90 € gestiegen.

Dabei beträgt das Anlagevermögen 2.842.856,62 € (Vj.: 1.769.931,17 €) und das Umlaufvermögen 3.444.476,36 € (Vj.: 1.152.511,46 €). Das Anlagevermögen besteht in der Hauptsache aus Geleisteten Anzahlungen auf Bauten für den Bau des Dokumentationszentrums.

Das Umlaufvermögen besteht in Höhe von 3.439.588,24 € (Vj.: 1.145.703,50 €) aus liquiden Mitteln, die sich aus einem Kassenbestand und dem Guthaben bei einem Kreditinstitut zusammensetzen.

Darüber hinaus besteht es aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 4.888,12 € (Vj.: 6.807,96 €).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 12.586,48 € (Vj.: 10.825,93 €).

Analyse der Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört.

Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital an.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2025 1.629.526,40 € (Vj.: 1.007.825,47 €) und stellt 25,87 % (Vj.: 34,36 %) der Bilanzsumme dar.

Das Fremdkapital beträgt zum 31.12.2025 1.015.588,93 € (Vj.: 839.681,71 €) und stellt 16,12 % (Vj.: 28,73 %) der Bilanzsumme dar.

Das Fremdkapital setzt sich aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von 65.635,12 € (Vj.: 62.735,31 €), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 479.205,75 € (Vj.: 753.361,90 €), aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 17.036,48 € (Vj.: 23.584,50 €) und aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 453.711,58 € (Vj.: 0,00 €) zusammen.

Kredite wurden nicht aufgenommen.

Auf der Passivseite befindet sich ebenfalls der Sonderposten in Höhe von 3.654.804,13 € (Vj.: 1.060.090,07 €).

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2025 ergaben sich keine weiteren Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes

Neben einem Ausblick auf die Vermögens-, Schulden- und Ergebnisentwicklung umfasst der Lagebericht eine Aufstellung der Chancen und Risiken im Tätigkeitsfeld des Zweckverbandes. Der Prognosezeitraum umfasst dabei die nächsten 1-2 Jahre.

Chancen

Weiterhin wirkt sich die strukturelle wirtschaftliche Stärke der Region grundsätzlich positiv auf die Arbeit des Zweckverbandes aus.

Die Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, für die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die landwirtschaftliche Produktion und für den Naturschutz ist hoch.

Die Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, für die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die landwirtschaftliche Produktion und für den Naturschutz ist hoch.

Die Notwendigkeit eines Strukturwandels im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg der Region adressieren die satzungsgemäßen Aufgaben des Zweckverbands direkt.

Das Verbandsgebiet und insbesondere die Tagebaufolgelandschaft bieten sich somit an, diese Nachfrage nach Entwicklungsstandorten zu bedienen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Mit den seit 2021 verfügbaren Förderrichtlinien im Rahmen des Kohleausstiegs/Strukturwandels bestehen weiterhin gute Chancen auf die Finanzierung von Projekten.

Die Höhe der Förderquoten wurden einheitlich per Erlass in 2025 für alle Tagebauumfeldinitiativen auf 97,5% festgelegt.

Über das Förderangebot „Empowerment Tagebauumfeld“ können die Vorhaben der Tagebauumfeldinitiativen weiterqualifiziert und zur investiven Förderung eingereicht werden.

Dies unterstützt die Umsetzung der komplexen und langfristigen Entwicklungsaufgaben im Verbandsgebiet.

Erste Ansätze zur Vereinfachung von Planungsverfahren zeichnen sich ab. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden durch die Regionalplanung Änderungsverfahren im Sinne des Strukturwandels eingeleitet. Im Regierungsbezirk Köln ist es bislang nur teilweise gelungen, die Planungsziele bei der Neuaufstellung des Regionalplans zu verankern.

Durch die Leitentscheidung der Landesregierung NRW wurde beschlossen, die Kohleförderung im Tagebau Garzweiler bereits in 2030 bzw. ggf. in 2033 zu beenden und damit den Kohleausstieg im Rheinischen Revier insgesamt zu beenden. Der sogenannte 3. Umsiedlungsabschnitt mit seinen verbliebenen Dorfstrukturen und hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen sowie Hofanlagen wird erhalten, die vollständige und ordnungsgemäße Rekultivierung sichergestellt und die kommunalen Entwicklungsziele unterstützt.

Durch die damit erfolgte grundsätzliche Klärung des weiteren Verlaufs des Tagebaus und der zukünftigen Lage des Sees bestehen bessere Rahmenbedingungen für Planungen und Investitionen.

Der vorhandene Braunkohlenplan befindet sich im Änderungsverfahren, welches in 2026 abgeschlossen werden soll.

Im Zuge dieser Prozesse bestehen Chancen, die Zielstellungen des Zweckverbandes für die Planung der Bergbaufolgelandschaft besser zu verankern. Konflikte im Kontext des Tagebaus bspw. im Bereich Umsiedlung, Immissionen und Wasserhaushalt, die die zukunftsorientierte Arbeit des Zweckverbandes überlagern, können früher gelöst werden.

Risiken

Die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die weiteren Unruhen im Nahen Osten entstandenen Risiken für die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen weiterhin fort. Preissteigerungen, die Tarifierhöhungen für den öffentlichen Dienst und weitere vom Bund gesetzlich festgelegte Aufgaben belasten die Haushalte der Mitgliedskommunen des Zweckverbandes zusätzlich zu laufenden Herausforderungen durch den regionalen Strukturwandel.

Die anhaltende schwache wirtschaftliche Konjunktur macht sich zunehmend bemerkbar durch eine Kombination aus stagnierendem Wachstum, Verunsicherungen am Arbeitsmarkt und einer Investitionszurückhaltung.

Die Fördermittel für den Strukturwandel sind degressiv in drei Tranchen bis 2038 (plus 3 Jahre Nachlaufzeit) gestaffelt. Zwar haben sich die Förderzugänge und –quoten konkretisiert, die Zeitabläufe der Bewilligung sind aber weiterhin lang und unverbindlich.

So liegt die Bearbeitungszeit des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bei STARK Förderanträgen weiterhin bei ca. 12 Monaten. Rückfragen werden erst spät gestellt und nicht mehr alle beantragten Ausgaben werden bewilligt.

Somit sind die mittelfristigen Budgetaufstellungen für die Projektentwicklung nach wie vor schwer planbar.

Die Risiken bezüglich der Rückforderung von erhaltenen Fördermitteln bleiben weiterhin zeitlich gestaffelt analog der Prüfungszyklen der Fördermittelgeber:

- kurzfristig im Rahmen der Zwischennachweise bei mehrjährigen Förderungen jeweils im 1. Quartal des folgenden Jahres
- mittelfristig im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises jeweils ein halbes Jahr nach Beendigung der Maßnahme
- langfristig aufgrund einer möglichen Prüfung durch den Rechnungshof

Die Preissituation in der Bauwirtschaft ist weiterhin schwer prognostizierbar.

Die extreme Dynamik der Baupreise der letzten Jahre hat sich zwar abgeschwächt und im Rahmen von Ausschreibungen entsteht wieder mehr Wettbewerb.

Zum anderen sind die Preise aber nicht wieder auf das Niveau von vor 5 Jahren abgesunken, sondern es gibt inflationsbedingt weiterhin einen generellen Anstieg der Baupreise um knapp 3%, hohe Lohnstückkosten und volatile Energiepreise.

Weitere nicht beeinflussbare Risikofaktoren von außen resultieren aus der schwer prognostizierbaren Entwicklung der Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital.

Aufgrund eines zeitlichen Versatzes zwischen Ausgaben im Rahmen für Bauvorhaben und der entsprechenden Fördermittelabrufe kann auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich werden.

Entwicklung der Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital

Auch in 2025 wurden die abgerufenen Mittel von den Fördermittelgebern weiterhin ohne Prüfung von Nachweisen gezahlt. Es wurde lediglich geprüft, ob die Inanspruchnahme nach Förderkategorien der Aufteilung in den Förderbescheiden entspricht bzw. nicht mehr als 20% überschreitet bei gleichzeitiger entsprechender Einsparung in einer anderen Kategorie.

Die im ersten Quartal des Jahres 2025 abgegebenen Zwischennachweise für 2024 in Form eines zahlenmäßigen Nachweises und eines Berichtes über die wichtigsten Ereignisse und Fortschritte im Projektverlauf führten zu keinen Beanstandungen.

Der jeweilige Bestätigungsvermerk wies aber explizit darauf hin, dass die Prüfung nur cursorisch war und dies keine abschließende Prüfung sei und daraus bei späteren Prüfungen noch Sachverhalte auftreten können, die zu einer Rückforderung oder zu der Notwendigkeit von Zinsforderungen führen können.

Es kann demnach nicht von einer detaillierten Prüfung gesprochen werden, sodass weiterhin ein gewisses Risiko der Nichtanerkennung angeforderter Mittel und somit von deren Rückforderung besteht.

Konkrete Hinweise, die zur Bildung von Rückstellungen erforderlich sind, liegen bislang jedoch nicht vor.

Die Prüfung des in 2024 eingereichten Schlussverwendungsnachweis für das Projekt „Regionale Kulturförderung LVR“ dauert auch immer noch an, sodass auch für dieses Projekt weiterhin von den aufgestellten Risiken ausgegangen werden muss.

Ein dauerhaftes Risiko ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte.

Die Verbandskommunen verfügen nur über sehr wenige Grundstücke im Umfeld des Tagebaus. Mit der Festlegung der Leitentscheidung 2023 der Landesregierung NRW, das RWE den drei Tagebauverbänden jeweils mindestens 50 ha für öffentliche Vorhaben zur Verfügung stellen soll konnte zwar ein wichtiges Signal gesetzt werden.

Insgesamt besteht jedoch eine weiter zunehmende Konkurrenz um Flächen und nur eine geringe Bereitschaft von Eigentümern bzw. Pächtern insbesondere landwirtschaftlicher Flächen, diese für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen.

Auch Tauschflächen können kaum beschafft und angeboten werden.

Die Verhandlungen mit RWE Power gestalten sich aufgrund vieler Restriktionen auf den Flächen und detaillierten Vertragsklauseln als sehr langwierig.

In der Braunkohlenplanung wird mit der Planung einer Rheinwassertransportleitung die Voraussetzung zur Flutung des Tagebaus Garzweiler geschaffen.

Die Dimensionierung ist nunmehr nur auf eine 30-jährige Befüllung der Tagebaumulden ausgelegt.

Da die Modelle des Klimawandels in diesen langen Zeiträumen (bis 2070) Unschärfe aufweisen, besteht jedoch dennoch ein gewisses Risiko der ausreichenden Wasserversorgung.

Die Führung der Trasse im Bereich Garzweiler steht noch nicht fest, was Planungen am Tagebau- rand erschwert.

Risikobewertung

Anhand der gelisteten Kriterien und deren Bewertung kann das Risiko jedes einzelnen Projektes eingeordnet werden.

Projekt	Risikofaktoren				SUMME
	Volu- men / €	Komplexität Projektziel	Kompexität Ausschrei- bung	Personal- bedarf	
Regionale Kulturförderung LVR	1	1	1	1	4
Strukturentwicklungsgesell- schaft (STARK)	3	1	2	2	8
Blau Grünes Band Garzweil (STARK)	3	2	3	1	9
Innovation Valley Garzweiler (STARK)	3	1	3	1	8
Innovationspark Erneuerbar Energien Jüchen (STARK)	3	1	2	1	7
Rheinisches Radverkehrsre- vier - Projektmanagement	3	2	3	3	11
Rheinisches Radverkehrsre- vier - Studien	2	1	2	1	6
Dokumentationszentrum Ta bau Garzweiler (investiv)	3	2	3	1	9
Innovative Beteiligung Kunst und Kultur (STARK)	3	1	2	3	9

Kriterium	Bereich	Ziffer
Volumen / €	0 -500.000	1
	500.001 - 1.000.000	2
	> 1.000.000	3
Komplexität Projektziel	kein Bauprojekt	1
	Bauprojekt	2
Komplexität Ausschreibung	Direktauftrag und	1
	Verhandlungsvergabe	2
	Beschränkte und öffentliche Ausschreibung	2
	EU-weite Ausschreibung	3
Personalbedarf	0-1 Mitarbeiter	1
	2-3 Mitarbeiter	2
	>3 Mitarbeiter	3

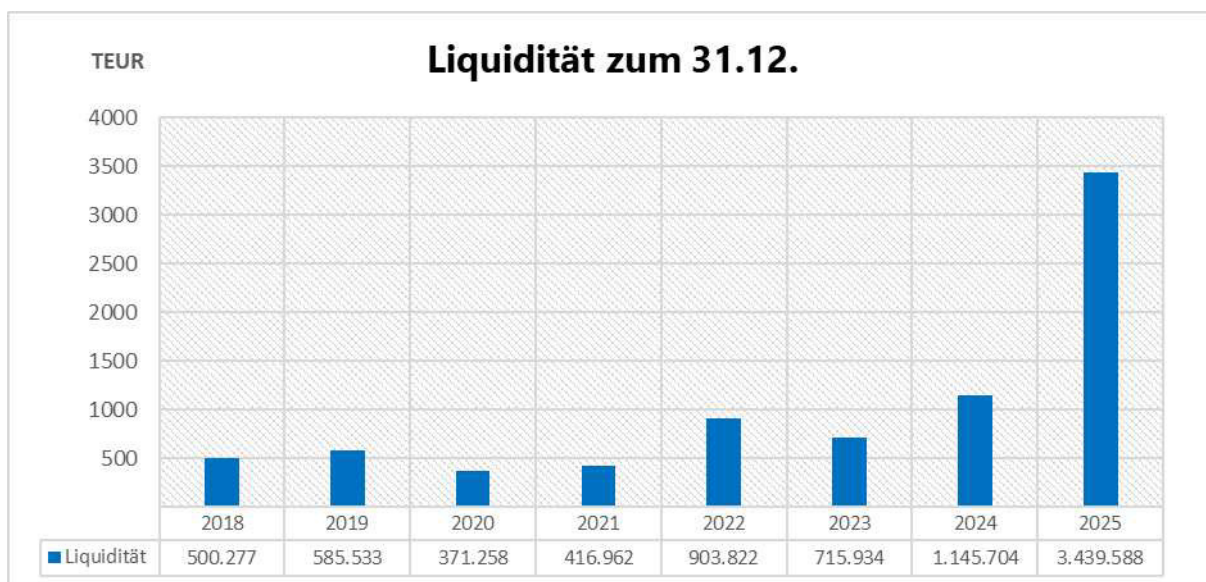
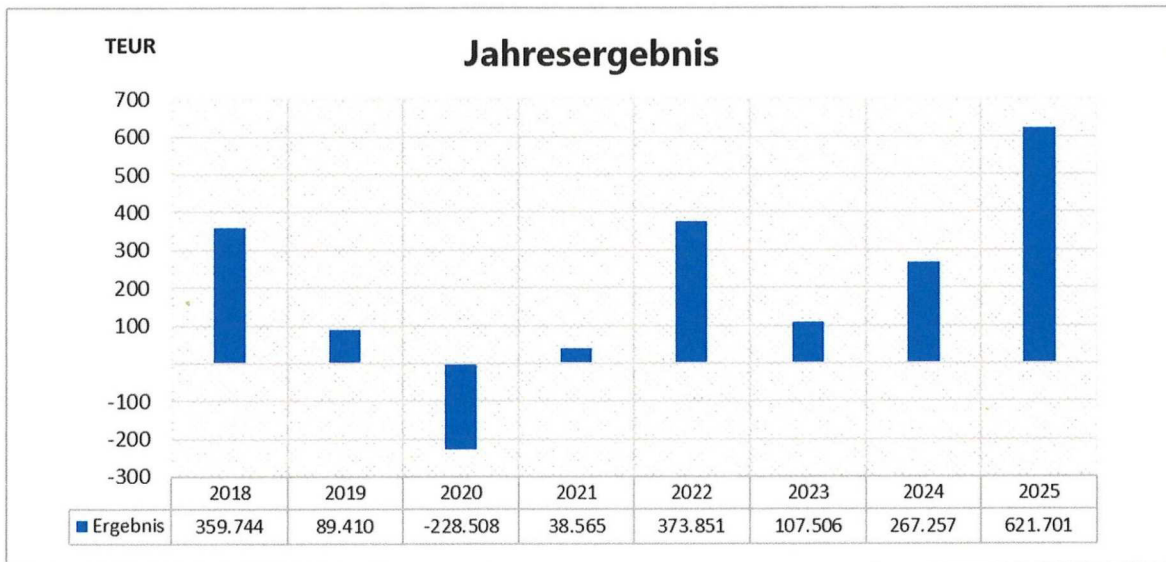
Die getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung der genannten Gefährdungen sind:

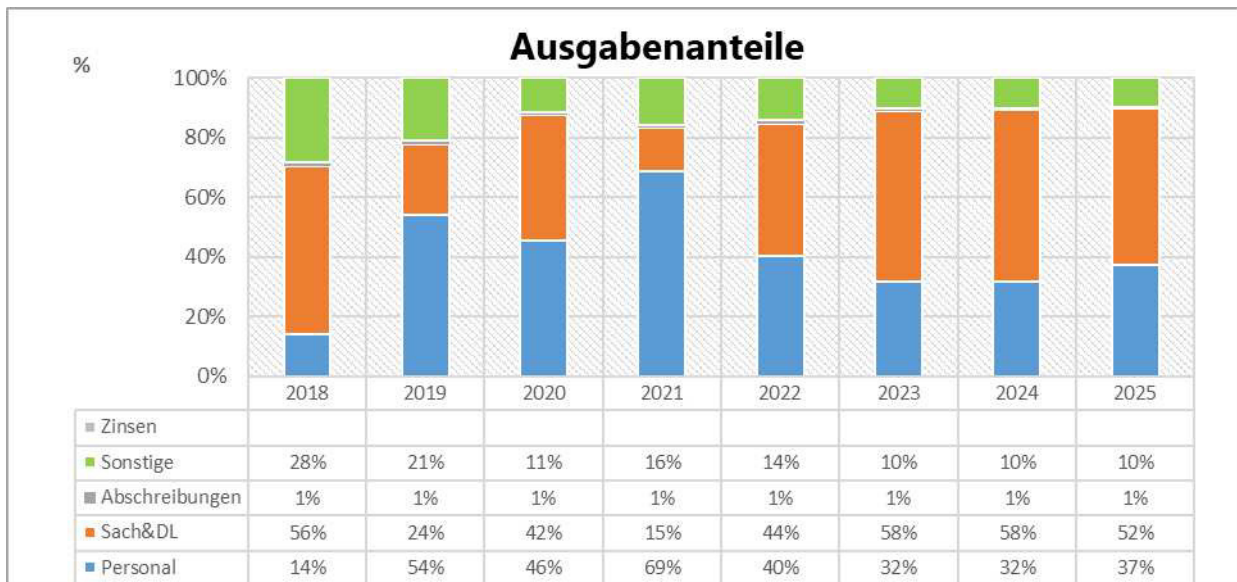
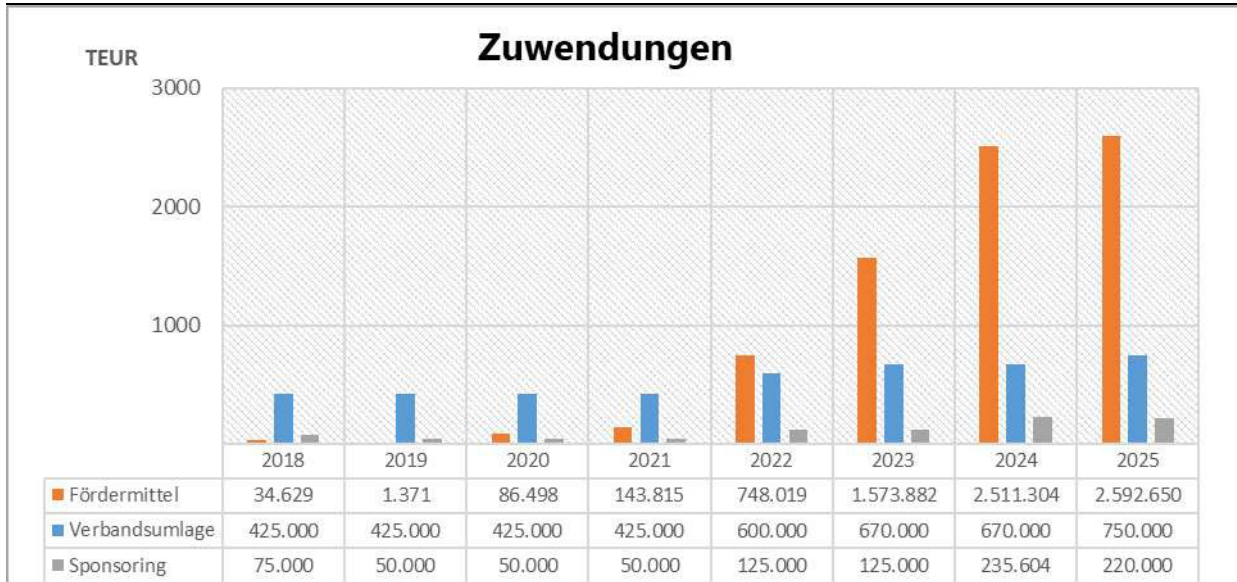
- Auslagerung der Finanzbuchhaltung an ein Steuerberaterbüro
- Auslagerung der Personalbuchhaltung an ein weiteres Steuerberaterbüro
- Annahme einer 20%igen Erhöhung der Budgets in der Haushaltsplanung für Bauprojekte gegenüber der Ursprungsplanung
- entsprechende Anpassung der noch zu stellenden investiven Förderanträge
- Versicherungsverträge in üblichem Umfang zur Deckung möglicher Haftungsrisiken
- Personalkostenbindung reduziert durch Befristung der Anstellung analog der Laufzeit der geförderten Projekte
- Inanspruchnahme von professionellem Rechtsbeistand zur Reduzierung des Risikos der Rückforderung von Fördermitteln wegen Verfahrensfehlern (Beratung zu den Themen Beihilfe, §2b UStG und Vergaberecht)
- Bewertung der Fördermittel im Haushalt mit Abschlägen zu den Förderquoten (i.A. 97,5%); 96% bei konsumtiven Maßnahmen und 90% bei investiven Maßnahmen

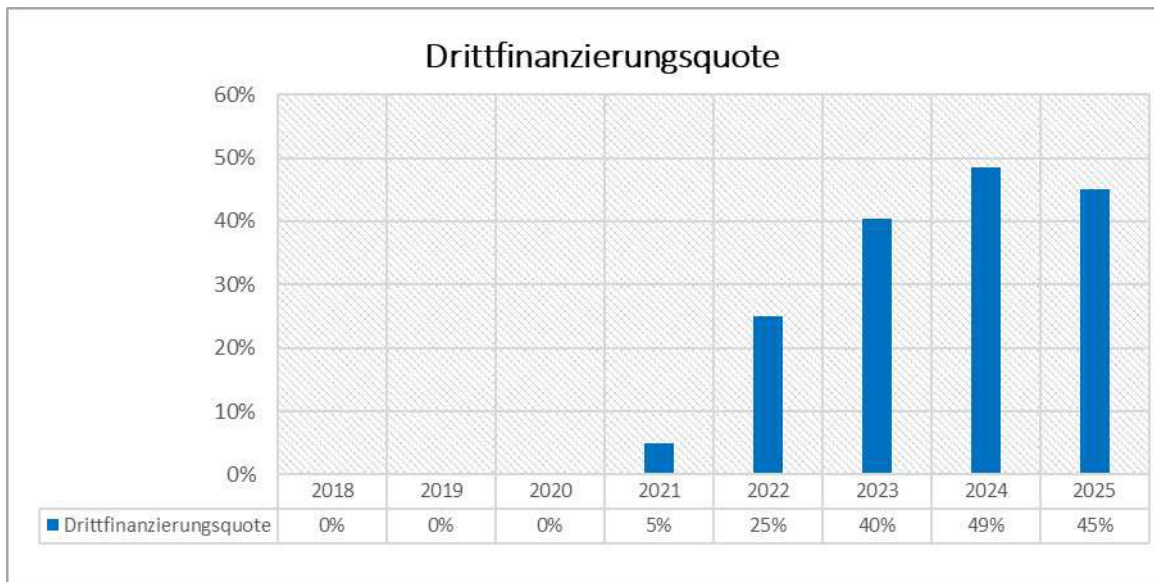
Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

- Vertragsgestaltung bei der Vergabe von Aufträgen gestaffelt mit dem Erfordernis des aktiven Abrufs von weiteren Einzelaufträgen durch den Zweckverband

Kennzahlen







Erkelenz, den 31. März 2026

Stephan Muckel
- Vorstandsvorsteher -

Bestätigungsvermerk

Anlage X
Blatt 1

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nordrhein-westfälischen für Kommunen geltenden Vorschriften (GO NRW und KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den nordrheinwestfälischen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen, kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandvorstehers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nordrheinwestfälischen für Kommunen geltenden Vorschriften (GO NRW und KomHVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bestätigungsvermerk

Anlage X
Blatt 3

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren trägt der Vorstandsvorsteher die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung der Zweckverbandsaufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Vorstandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Bestätigungsvermerk

Anlage X
Blatt 5

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Vorstandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der kommunalrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Vorstandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bestätigungsvermerk

Anlage X
Blatt 7

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 730/PS 450).

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Mönchengladbach, 27. April 2026



Bertram A. Dobberstein
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Anlage XI
Blatt 1

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse zum Bilanzstichtag 31.12.2025

Name:	Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler
Sitz:	Erkelenz
Rechtsform:	KdöR
Satzung:	beschlossen durch die Räte der Städte und Gemeinden: - Erkelenz am 05.07.2021 - Jüchen am 06.07.2017 - Titz am 13.07.2017 - Mönchengladbach am 18.10.2017
Anschrift:	Im Kuckum 68a 41812 Erkelenz
Dauer des Verbands:	zeitlich unlimitiert
Zweck des Verbands: des	Zweck des Verbands LANDFOLGE Garzweiler ist die Rekultivierung Tagebaus Garzweiler über einen Zeitraum mehrerer Generationen durch die gemeinsame Entwicklung dieses Raumes unter Berücksichtigung des Strukturwandels. Durch den Zweckverband werden die Konzepte konkretisiert und umgesetzt.
Haushaltsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Verbandsvorsteher:	Bürgermeister der Stadt Jüchen: Harald Zillikens ab 15.01.2026: Bürgermeister der Stadt Erkelenz: Stephan Muckel
Stellvertreter:	Bürgermeister der Stadt Erkelenz: Stephan Muckel ab 15.01.2026: Bürgermeister der Stadt Grevenbroich: Klaus Krützen
Vertretung:	Gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung vertritt der Vorsteher den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

Anlage XI

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Blatt 2

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Gemäß § 4 der Satzung sind Organe des Zweckverbands die Verbandsversammlung und der Zweckverbandsvorsteher. Die Zweckverbandsversammlung besteht aus 66 Vertretern der Verbandsmitglieder, von denen Mönchengladbach 18 und Erkelenz 18 Vertreter entsendet, sowie Jüchen 10 und Grevenbroich 10. Zusätzlich entsendet die Landgemeinde Titz 3 Vertreter, die Unternehmen RWE Power AG und Region Köln-Bonn e. V. jeweils einen Vertreter und die 5 Kommunen entsenden ihre Hauptverwaltungsbeamt*innen. Die Verbandsversammlung wählt den Zweckverbandsvorsteher und die Stellvertreter für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode. Diese Fassung der Satzung galt bis zum 04.08.2025.

Ab dem 05.08.2025 (Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln) gilt davon abweichend die 3. Änderungssatzung: Reduzierung der Vertreter in der Zweckverbandsversammlung (bei gleichzeitiger Neuaufnahme der Stadt Bedburg als Verbandsmitglied):

14 vertretungsberechtigte Personen Stadt Mönchengladbach

14 vertretungsberechtigte Personen Stadt Erkelenz,

8 vertretungsberechtigte Personen Stadt Grevenbroich

8 vertretungsberechtigte Personen Stadt Jüchen,

4 vertretungsberechtigte Personen Stadt Bedburg

3 vertretungsberechtigte Personen Landgemeinde Titz

1 vertretungsberechtigte Personen RWE Power AG

1 vertretungsberechtigte Personen Region Köln-Bonn e.V.

6 Hauptverwaltungsbeamt*innen der 6 Verbandskommunen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Verbandsversammlungen:

Verbandsversammlungen haben bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsberichtes an folgenden Terminen stattgefunden:

- 9. Sitzung am 23.11.2022
- 10. Sitzung am 31.05.2023
- 11. Sitzung am 23.11.2023
- 12. Sitzung am 12.06.2024
- 13. Sitzung am 28.11.2024
- 14. Sitzung am 18.03.2025
- 15. Sitzung am 12.06.2025
- 16. Sitzung am 15.01.2026

In der 10. Verbandsversammlung vom 31.05.2023 erfolgte die Beratung und die Beschlussfassung der Eckpunkte zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2024, zusätzlich wurde der Jahresabschluss 2022 beschlossen.

In der 11. Verbandsversammlung vom 23.11.2023 wurden Herr Bürgermeister Zillikens aus Jüchen zum Verbandsvorsteher, Herr Bürgermeister Muckel aus Erkelenz als stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung gewählt. Außerdem erfolgte die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2024.

In der 12. Verbandsversammlung vom 12.06.2024 erfolgte die Beratung und die Beschlussfassung der Eckpunkte zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2025, zusätzlich wurde der Jahresabschluss 2023 beschlossen und das Verfahren zur Vorbereitung des Beitritts der Stadt Bedburg zum Zweckverband wurde beschlossen.

In der 13. Verbandsversammlung vom 28.11.2024 erfolgte die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2025, die Wahl zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 ff. (Schiffer und Dobberstein, Mönchengladbach) und die Eckpunkte zum Beitritt der Stadt Bedburg in den Zweckverband.

Anlage XI

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Blatt 4

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

In der 14. Verbandsversammlung vom 18.03.2025 erfolgte die Beschlussfassung zum Masterplan Seeentwicklung.

In der 15. Verbandsversammlung vom 12.06.2025 erfolgte die Beschlussfassung zu den Eckpunkten der Haushaltsplanung 2026 sowie zum Jahresabschluss 2024. Außerdem wurde die 3. Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

In der 16. Verbandsversammlung vom 15.01.2026 erfolgte die Beschlussfassung zur Haushaltsatzung 2026, der Satzung über die Vergabe von Aufträgen sowie die grundlegende Konstituierung: Wahl Vorsitz Verbandsversammlung: Martin Heinen (Mönchengladbach); Neuwahl Vorstandsvorsteher Stephan Muckel (Erkelenz) / 1. Stellvertreter Klaus Krützen (Grevenbroich). Außerdem wurde die Gründung einer Tochtergesellschaft (IGA 2037 gGmbH) beschlossen.

Offenlegung und Bekanntmachung

Die Jahresrechnung ist gemäß § 96 GO NRW bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Verbandsversammlung festzustellen. Die von der Verbandsversammlung festgestellte Jahresrechnung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Die Jahresrechnung ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Anlage XI
Blatt 5

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Wirtschaftliche Verhältnisse

Auf die Vorbemerkungen im Lagebericht wird verwiesen.

Das Verbandsgebiet umfasst 530 Quadratkilometer und in der Region leben 450.000 Menschen (Stand Juli 2025); ab August 2025: 610 Quadratkilometer mit 475.000 Menschen.

Der Zweckverband besteht aus 5 (alt, neu:6) Mitgliedskommunen, derzeit werden 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Haushalt 2025:

Der im Haushaltsplan 2025 geplante Gesamtaufwand des Zweckverbands beläuft sich auf TEUR 5.048,2 und wird vollständig durch Umlagen der Verbandsgemeinden (TEUR 750,0) und andere Erträge (TEUR 4.357,4) ausgeglichen bzw. überkompensiert.

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (TEUR 17.500,0) werden durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (TEUR 16.000,0) sowie Investitions- (TEUR 1.200,0) und Liquiditätskredite (TEUR 300,0) gedeckt.

Haushalt 2026:

Der im Haushaltsplan 2026 geplante Gesamtaufwand des Zweckverbands beläuft sich auf TEUR 5.242,2 und wird vollständig durch Umlagen (incl. Sonderumlage IGA) der Verbandsgemeinden (TEUR 800,0) und andere Erträge (TEUR 4.492,4) ausgeglichen bzw. überkompensiert.

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (TEUR 20.090,0) werden durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (TEUR 17.520,0) sowie Investitionskrediten (TEUR 2.000,0) und Liquiditätskrediten bzw. Eigenmitteln (rechnerisch mit TEUR 570,0) gedeckt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Anlage XII

Blatt 1

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang (**Anlage IV**) nicht enthalten sind.

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	(31.12.2024	8,00 Euro
	8,00 Euro)	
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
EDV-Software	<u>8,00</u>	<u>8,00</u>
	<u>8,00</u>	<u>8,00</u>

1.2. Sachanlagen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1. Sonstige unbebaute Grundstücke

	(31.12.2024	894.265,30 Euro
	896.277,05 Euro)	
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Grundstück Landstrasse 2 - Gärtnerei Dok	761.307,42	761.307,42
Grundstück Grubenrand Jüchen	12.757,09	12.757,09
Grundstück Landstrasse Dokuzentrum	120.200,79	111.805,24
Grundstück Jülicher Str. 30 - 32 Jüchen	<u>0,00</u>	<u>10.407,30</u>
	<u>894.265,30</u>	<u>896.277,05</u>

Anlage XII **Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

Blatt 2

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

1.2.2. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		<u>12.555,00 Euro</u>
	(31.12.2024	16.551,00 Euro)
	31.12.2025	31.12.2024
	<u> Euro</u>	<u> Euro</u>
Sonstige Fahrzeuge	<u>12.555,00</u>	<u>16.551,00</u>
	<u>12.555,00</u>	<u>16.551,00</u>
 1.2.3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		 <u>21.879,00 Euro</u>
	(31.12.2024	26.439,00 Euro)
	31.12.2025	31.12.2024
	<u> Euro</u>	<u> Euro</u>
Betriebsausstattung	<u>21.879,00</u>	<u>26.439,00</u>
	<u>21.879,00</u>	<u>26.439,00</u>
 1.2.4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		 <u>1.913.166,83 Euro</u>
	(31.12.2024	829.673,63 Euro)
	31.12.2025	31.12.2024
	<u> Euro</u>	<u> Euro</u>
Geleistete Anz. auf Bauten - RRLinvestiv	931.201,87	194.414,81
Geleistete Anz. auf Bauten - GRB-STARK	646.930,44	635.258,82
Gel. Anzahlg. - Realisierungsabschnitte	212.664,66	0,00
Geleistete Anz. - Impulsbau Titz-Jacker.	67.731,20	0,00
Geleistete Anz. auf Bauten - Ausstichtst	<u>54.638,66</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.913.166,83</u>	<u>829.673,63</u>
 1.3. Finanzanlagen		
 1.3.1. Beteiligungen		 <u>982,49 Euro</u>
	(31.12.2024	982,49 Euro)
	31.12.2025	31.12.2024
	<u> Euro</u>	<u> Euro</u>
IT-Kooperation Rheinland	<u>982,49</u>	<u>982,49</u>
	<u>982,49</u>	<u>982,49</u>

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Anlage XII

Blatt 3

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

2. Umlaufvermögen

2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.1.1. Sonstige Vermögensgegenstände

	(31.12.2024	<u>4.888,12 Euro</u> 6.807,96 Euro)
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	Euro	Euro
Sonst. Vermögensgegenstände	3.105,90	1.231,08
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	925,28	0,00
Umsatzsteuer-Forderung lfd. Jahr	0,00	0,00
Kreditorensammelkonto	<u>856,94</u>	<u>5.576,88</u>
	<u>4.888,12</u>	<u>6.807,96</u>

2.2. Liquide Mittel

	(31.12.2024	<u>3.439.588,24 Euro</u> 1.145.703,50 Euro)
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	Euro	Euro
Guthaben bei Banken, Kreditinstituten	3.439.534,76	1.144.384,32
Bargeld (Kasse)	<u>53,48</u>	<u>1.319,18</u>
	<u>3.439.588,24</u>	<u>1.145.703,50</u>

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	(31.12.2024	<u>12.586,48 Euro</u> 10.825,93 Euro)
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	Euro	Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>12.586,48</u>	<u>10.825,93</u>
	<u>12.586,48</u>	<u>10.825,93</u>

Hierin enthalten ist im Wesentlichen der Abschlag für das 1. Quartal 2026 für die IT (ITK Rheinland - IT für Kommunen).

. Bilanzsumme

	(31.12.2024	<u>6.299.919,46 Euro</u> 2.933.268,56 Euro)

Anlage XII **Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

Blatt 4

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Passiva

1. Eigenkapital

1.1.	Allgemeine Rücklage		<u>671.883,65 Euro</u>
		(31.12.2024	493.712,27 Euro)

Die Zuführung per 1.1.2025 ergab sich in Höhe von 178.171,38 €, was 66,67% des Vorjahresgewinns entspricht.

1.2.	Ausgleichsrücklage		<u>335.941,82 Euro</u>
		(31.12.2024	246.856,12 Euro)

Die Zuführung per 1.1.2025 ergab sich in Höhe von 89.085,70 €, was 33,33% des Vorjahresgewinns entspricht. Diese Relation ergab sich aus § 19a GkG NRW a.F.: Hiernach durfte die Ausgleichsrücklage höchstens 1/3 des Eigenkapitals ausmachen. Nunmehr ist in der Fassung des 3. NKFVG NRW im § 19a GkG NRW keinerlei Normierung zur Höhe oder zur Quote der Ausgleichsrücklage zu finden, so dass über die Verwendung des Jahresüberschusses 2025 - in der Verbandsversammlung - frei entschieden werden kann.

1.3.	Jahresergebnis		<u>621.700,93 Euro</u>
		(31.12.2024	267.257,08 Euro)

.	Summe Eigenkapital		<u>1.629.526,40 Euro</u>
		(31.12.2024	1.007.825,47 Euro)

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Anlage XII

Blatt 5

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

2. Sonderposten

2.1. für Zuwendungen

	(31.12.2024	<u>2.778.139,47 Euro</u>
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonderposten - Zuschüsse Dokuzentrum	1.564.290,77	619.376,82
Sonderposten - Zuschüsse Grundstücke	859.470,50	0,00
Sonderposten - Zuschüsse Realisierungsab	202.013,30	0,00
Sonderposten - Zusch. Impulsbau Titz-J.	66.037,94	0,00
Sonderposten - Zuschüsse Aussichtsturm	53.272,71	0,00
Sonderposten f. Zuschüsse Anlagevermögen	33.054,25	40.711,25
Investitionszuschüsse Gemeinden	<u>0,00</u>	<u>400.002,00</u>
	<u>2.778.139,47</u>	<u>1.060.090,07</u>

2.2. Sonstige Sonderposten

	(31.12.2024	<u>876.664,66 Euro</u>
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Investitionszuschüsse Verbandsmitglieder	<u>876.664,66</u>	<u>0,00</u>
	<u>876.664,66</u>	<u>0,00</u>

Zur Verdeutlichung der Zweckgebundenheit der nach § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung eingezahlten Verbandsumlagen wurde der im Vorjahr noch unter der Pos. 2.1 subsummierte Betrag in einen gesonderten Sonderposten umgebucht. Alternativ wäre auch ein Ausweis als Sonderrücklage in Frage gekommen. Von den bisher kumuliert eingezahlten Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder (Euro 900.005) wurden bis zum 31.12.2025 Euro 23.338,34 bereits zweckentsprechend verwendet und daher unter der Position 2.1 ausgewiesen.

Anlage XII **Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

Blatt 6

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

3. **Rückstellungen**

3.1. **Sonstige Rückstellungen**

	(31.12.2024	<u>65.635,12 Euro</u> 62.735,31 Euro)
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Rückstellungen für Personalkosten	36.633,37	37.919,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfung	20.540,00	16.900,00
Urlaubsrückstellung	<u>8.461,75</u>	<u>7.916,31</u>
	<u>65.635,12</u>	<u>62.735,31</u>

Die Rückstellungen für Personalkosten betreffen in voller Höhe die leistungsorientierten Zulagen.

Die Position "Rückstellungen für Abschluss und Prüfung" betrifft die Erstellung des Jahresabschlusses (TEUR 11,2) und die Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 9,4).

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Anlage XII

Blatt 7

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

4. Verbindlichkeiten

4.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>479.205,75 Euro</u>
	(31.12.2024	753.361,90 Euro)
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kreditorensammelkonto	<u>479.205,75</u>	<u>753.361,90</u>
	<u>479.205,75</u>	<u>753.361,90</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen verschiedene Werkverträge (insgesamt EUR 327.551,72) und den technischen Berater S (EUR 151.654,03).

4.2 Sonstige Verbindlichkeiten

		<u>17.036,48 Euro</u>
	(31.12.2024	23.584,50 Euro)
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Lohnsteuer	11.657,88	10.079,16
USt VZ. IV 2025	4.259,52	12.464,74
Sozialversicherung	<u>1.119,08</u>	<u>1.040,60</u>
	<u>17.036,48</u>	<u>23.584,50</u>

4.3 Erhaltene Anzahlungen

		<u>453.711,58 Euro</u>
	(31.12.2024	0,00 Euro)

Hier ausgewiesen werden die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel (vom Land und vom Bund). Sobald die zweckentsprechende Verwendung durch Investitionen in das Anlagevermögen vollzogen ist, werden diese Fördermittel als Sonderposten für Zuwendungen umgliedert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

		<u>0,00 Euro</u>
	(31.12.2024	25.671,31 Euro)

. Bilanzsumme

		<u>6.299.919,46 Euro</u>
	(31.12.2024	2.933.268,56 Euro)

Anlage XII **Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**
Blatt 8

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung

1.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<u>3.571.336,83</u> Euro	
		(2024: 3.425.206,26 Euro)	
		2025 Euro	2024 Euro
	Fördermittel vom Bund	1.794.369,98	1.853.227,96
	Fördermittel vom Land	790.173,95	658.076,21
	Zweckverbandsumlage	750.001,00	670.001,00
	Sponsoring RWE	220.000,00	235.603,89
	Auflösung Sonderposten Förderung AV	8.686,00	8.297,20
	Fördermittel allgemein	8.105,90	0,00
		<u>3.571.336,83</u>	<u>3.425.206,26</u>
2.	Sonstige ordentliche Erträge	<u>6.425,00</u> Euro	
		(2024: 5.204,07 Euro)	
		2025 Euro	2024 Euro
	Auflösung Rückstellungen	1.857,30	174,06
	Andere sonst. ordentl. Erträge	434,90	1.257,21
	Unentgeltliche Wertabgabe - PKW-Nutzung	4.132,80	3.772,80
		<u>6.425,00</u>	<u>5.204,07</u>
3.	Ordentliche Erträge	<u>3.577.761,83</u> Euro	
		(2024: 3.430.410,33 Euro)	
4.	Personalaufwendungen	<u>1.106.749,14</u> Euro	
		(2024: 1.003.975,26 Euro)	
		2025 Euro	2024 Euro
	Bezüge tariflich Beschäftigte	834.487,30	788.849,69
	Sonderzahlungen Arbeitnehmer	35.501,18	37.919,00
	Beiträge Versorgungsk. tarifl. Besch.	50.524,19	2.492,44
	Beiträge gesetzl. Soz. tarifl. Besch.	184.622,65	174.133,83
	Pauschale Steuer	242,21	0,00
	Pauschale Steuer für tariflich Beschäfti	1.371,61	580,30
		<u>1.106.749,14</u>	<u>1.003.975,26</u>

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Anlage XII

Blatt 9

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

5.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>1.539.139,07 Euro</u>	(2024: 1.821.517,05 Euro)				
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">2025</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">2024</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><u>Euro</u></td> <td style="text-align: center;"><u>Euro</u></td> </tr> </table>	2025	2024	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
2025	2024						
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>						
	Aufw. sonst. Dienstleistungen	<u>1.539.139,07</u>	<u>1.821.517,05</u>				
		<u>1.539.139,07</u>	<u>1.821.517,05</u>				

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich insbesondere aus den Aufwendungen für die Projekte „Rheinisches Radverkehrsrevier - Projekt“ (36.682,85 €), „Rheinisches Radverkehrsrevier – Machbarkeitsstudie“ (190.608,34 €), „Grünes Band“ (43.693,87 €), „Innovation Valley Garzweiler“ (625.495,00 €), „Innovationspark Erneuerbare Energien“ (135.356,92 €), "Aller.Land" (9.137,17 €), "InKuLand" (3.970,53 €), Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen (275.247,61 €), Kunst- und Kulturhof Keyenberg (24.038,00 €), sowie „Strukturentwicklungsgesellschaft“ (104.391,74 €) zusammen. Der allg. Verwaltung zuzuordnen sind 84.527,77 €.

6.	Bilanzielle Abschreibungen	<u>19.288,00 Euro</u>	(2024: 17.081,62 Euro)				
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">2025</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">2024</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><u>Euro</u></td> <td style="text-align: center;"><u>Euro</u></td> </tr> </table>	2025	2024	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
2025	2024						
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>						
	Abschreibung auf Sachanlagen	<u>19.288,00</u>	<u>17.081,62</u>				
		<u>19.288,00</u>	<u>17.081,62</u>				

Anlage XII **Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

Blatt 10

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

7.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>291.503,61</u>	<u>Euro</u>
		(2024:	322.534,98 Euro)
		<u>2025</u>	<u>2024</u>
		Euro	Euro
	Kosten IT	51.837,73	45.231,10
	Mieten und Pachten	43.967,01	38.334,32
	Steuerberatung	39.602,74	40.537,85
	Rechtsberatung	29.540,27	48.892,50
	Fremdfahrzeuge	22.101,60	22.101,60
	nicht abzugsfähige Vorsteuer	20.461,75	0,00
	Sitzungsgelder	12.650,00	15.500,00
	Kosten Mitarbeiterbeschaffung	12.233,95	4.560,00
	Bewirtung	10.570,26	13.674,02
	Geschäftsaufwendungen	9.630,09	20.398,60
	Wirtschaftsprüfung	9.325,00	9.400,00
	Fahrzeugkosten	8.356,11	8.482,59
	Versicherungen	3.947,01	4.469,24
	Spenden	3.450,00	4.000,84
	Telefon / Internet	2.649,40	3.071,07
	Reisekosten Arbeitnehmer	2.278,65	3.498,01
	Lfd.Kfz-Betriebskosten	2.276,41	2.327,17
	Büromaterial	1.753,66	1.975,14
	Sonstige Grundstücks- und Gebäudeaufwd.	1.608,36	1.640,88
	Miete IT	1.268,68	1.597,88
	Zeitungen/Fachliteratur	978,97	1.119,20
	Porto	586,75	389,74
	Kfz-Reparaturen	429,21	368,08
	IGA - Beratung	0,00	29.750,00
	Sonstige Kosten Personal	0,00	1.089,25
	Lfd. Kosten E-Bikes	<u>0,00</u>	<u>125,90</u>
		<u>291.503,61</u>	<u>322.534,98</u>
8.	Ordentliche Aufwendungen	<u>2.956.679,82</u>	<u>Euro</u>
		(2024:	3.165.108,91 Euro)
9.	Ordentliches Ergebnis	<u>621.082,01</u>	<u>Euro</u>
		(2024:	265.301,42 Euro)

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Anlage XII

Blatt 11

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

10.	Finanzerträge		<u>618,92 Euro</u>
		(2024:	1.955,66 Euro)
		2025	2024
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	Gewinnausschüttung ITK	<u>618,92</u>	<u>1.955,66</u>
		<u>618,92</u>	<u>1.955,66</u>
11.	Finanzergebnis		<u>618,92 Euro</u>
		(2024:	1.955,66 Euro)
12.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		<u>621.700,93 Euro</u>
		(2024:	267.257,08 Euro)
13.	Jahresergebnis		<u>621.700,93 Euro</u>
		(2024:	267.257,08 Euro)

